

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurern, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Schmelz-
hüttereien und Glasereien, für Gipser, Puffer, Stuckateure, Asphaltateure, Flößerer, Ziegeleier, Ofenseger, Glaser aller Art, Steinholzer und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Bauwerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die achtegehaltene Milli-
meterzeile 1,25 M. Bei größeren Abständen Rabatt,
der nur als Kaszarabatt gilt.
Arbeitsmarkt die dreigegehaltene Reingzeile 3 M.
Anzeigen der Bauwerkschaften Zeile 50 A.

Ein Ausnahmegesetz gegen die Bauarbeiter.

Der neue Regierungsentwurf zum Arbeitszeit-
notgesetz liegt bei Niederschrift dieses Aufsatzes dem
Reichsrat zur Beratung vor. Durch das Reichsarbeits-
ministerium sind einige Erläuterungen zu dem Entwurf
der Presse zugeleitet worden. Danach soll er in seinen
entscheidenden Bestimmungen folgenden Wortlaut haben:

Hinter den § 6 wird folgender § 6a eingeschaltet:
Wird auf Grund der §§ 3, 5, 6, 9 oder 10 Absatz 2 Mehr-
arbeit geleistet, so haben die Arbeitnehmer mit Ausnahme
der Lehrlinge für die über die Grenzen des § 1 Satz 2
und 3 hinausgehende Arbeitszeit Anspruch auf eine ange-
messene Vergütung über den Lohn für die regelmäßige
Arbeitszeit hinaus. Dies gilt nicht, soweit die Mehrarbeit
auch nach den §§ 2, 4 oder 10 Absatz 1 zulässig wäre oder
lediglich infolge von Naturereignissen, Unglücksfällen oder
andern unvermeidlichen Störungen erforderlich ist.

Als angemessene Vergütung gilt, sofern die Beteiligten
nicht nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine andere
Regelung vereinbaren oder besondere Umstände ein solche
rechtfertigen, ein Zuschlag von fünf und zwanzig
vom Hundert. Im Streitfall entscheidet bindend der
Schlichter.

War die Mehrarbeit schon am 1. April 1927 tarif-
vertraglich vereinbart oder behördlich zugelassen, so gelten
die Vorschriften der Absätze 1 und 2 erst vom Ablauf des
Zariftvertrages oder der Genehmigung, spätestens jedoch
vom 1. Juli 1927 an.

Wird in Gewerben, die ihrer Art nach in gewissen
Zeiten des Jahres regelmäßig zu erheblich verstärkter
Tätigkeit genötigt sind, in diesen Zeiten über die Grenzen
des § 1 Satz 2 und 3 hinaus gearbeitet, so kann der
Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen
Bereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer be-
stimmen, daß die Vorschriften der Absätze 1 und 2 keine
Anwendung finden, soweit die Mehrarbeit durch Ver-
stärkung der Arbeitszeit in den übrigen Zeiten des Jahres
ausgeglichen wird.

Der § 9 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:
Die Arbeitszeit darf bei Anwendung der in den §§ 3
bis 7 bezeichneten Ausnahmen 10 Stunden täglich nicht
überschreiten; eine Ueberschreitung dieser Grenze ist nur
in Ausnahmefällen aus dringenden Gründen des Gemein-
wohls mit befristeter Genehmigung der im § 6 Absatz 1
bezeichneten Behörde oder dann zulässig, wenn es sich
um Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten handelt, bei
denen eine Verteilung des Arbeitsnehmers durch andere
Arbeitnehmer des Betriebes nicht möglich ist und die Her-
anziehung betriebsfremder Arbeitnehmer dem Arbeitgeber
nicht zugemutet werden kann. Was als Vorbereitungs-
und Ergänzungsarbeiten anzusehen ist, bestimmt der
Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen
Bereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer.

Der § 10 erhält folgenden Wortlaut:
Die nach dieser Verordnung sich ergebenden Beschrän-
kungen der Arbeitszeit finden keine Anwendung auf Ar-
beiten in Notfällen und in außergewöhnlichen Fällen, die
unabhängig vom Willen der Betroffenen eintreten und
nicht auf andere Weise zu beseitigen sind, besonders wenn
Menschen oder Lebensmittel zu verderben oder Arbeits-
erzeugnisse zu mißlingen drohen.
Das gleiche gilt, wenn eine geringe Zahl von Arbeit-
nehmern an einzelnen Tagen mit Arbeiten beschäftigt wird,
deren Nichterledigung das Ergebnis der Arbeit gefährden
oder einen unverhältnismäßig wirtschaftlichen Schaden zur
Folge haben würde, und wenn dem Arbeitgeber andere
Vorkehrungen nicht zugemutet werden können.

Wir können in diesen neuen Bestimmungen nichts
entdecken, was von der früheren Fassung zugunsten der
Arbeiterschaft abstände. Die Ausnahmebestimmungen
gegen den Achtstundentag bleiben bestehen, nur sollen

die Arbeiter und Angestellten 25 % Zuschlag erhalten
für die Zeit, die sie über 8 Stunden täglich arbeiten.
Das liegt sich recht nett und könnte manche Auswüchse
des Ueberstundenwesens beseitigen. Gewiß, diese Be-
stimmung hat auch eine bedenkliche Seite; sie wäre
aber zweifellos einem Gesetz vorzuziehen, das geleistete
Ueberstunden ohne besonderen Zuschlag läßt. Jedoch,
es geht mit dieser Bestimmung so, wie mit dem Acht-
stundentag. Ausnahmebestimmungen droffen den Acht-
stundentag ab, sie eskamotieren auch die 25 % Zuschlag

Dem Ueberstundenschieber!

Millionen Menschen nagen im Lande am Hungerort!
Zermürbt von der Arbeitslosigkeit hung-
ernden Männer, ihre Frauen und Kinder.
Ist da nicht jeder ein arger Schieber,
Der in der Arbeit stüdigem Zwang
Länger als acht Stunden, in eifrem Gang
Am Mehrverdien, durch Ueberstunden
Verhärtet das Geseh, vermehrt die Wunden,
Die den Armen der Kapitalismus schlägt?
Werk! es genau, du Ueberstundenschieber:
Hier trifft es nicht zu: Je länger, je tiefer!
Je länger die Arbeit, je kürzer dein Leben!
Auf solche Weise dein Leben zu heben,
Ist nichts als ein Trugschluß! Jegliche Stunde
Der Mehrarbeit schäht dir je sechs eine Wunde,
Zudem sieht sie dem, der drängen in Not,
Vom Wunde den färglichen Bissen Brot!

Soll man dich nicht bezeichnen als knapstlos,
Allen solidarischen Handelns bloß,
Als Egoisten, als Feind deiner Klasse,
Dann besinne dich endlich und unterlasse
Das verächtliche Schielen von Ueberstunden.
Sei ein Mann! Sag dem Kranten unnumwunden:
Die Ueberstunden vergrößern die Not;
Millionen harren auf Arbeit und Brot;
Es ist Sünde und Schande, trotzdem nach Belieben
Nun auch noch Ueberstunden zu schieben! Zaehs.

weg. Was mit der einen Hand gegeben wird, wird mit
der andern Hand genommen. Zunächst gilt nach dem
neuen Entwurf der Anspruch auf eine angemessene Ver-
gütung nicht, soweit die Längerarbeit nach den §§ 2, 4
oder 10, Absatz 1, zulässig ist. Naturereignisse, Unglücks-
fälle und andere unvermeidliche Betriebsstörungen, die
Arbeitsbereitschaft, Bewachung, Reinigung und Instand-
haltung von Betriebsanlagen, Arbeiten, von denen die
Wiederaufnahme der Aufrechterhaltung des Betriebes
abhängt, beim Be- und Entladen von Schiffen oder
Eisenbahnwagen bieten schon allerhand Gelegenheiten, den
Ueberstundenzuschlag auch in anderer Weise zu um-
gehen. Und wenn die „Beteiligten“ nach Inkrafttreten
des Notgesetzes „etwas anderes“ wollen oder „besondere
Umstände“ eine andere Regelung rechtfertigen, dann
soll es gestattet sein, einen geringeren Zuschlag zu
vereinbaren. Das bietet wunderhöne Gelegenheiten,
die 25 % Zuschlag zu umgehen. Unter „Beteiligten“
sind nämlich nicht nur Organisationen zu ver-
stehen, sondern auch Einzelpersonen. Unter diesen Um-
ständen wird dann die „andere Regelung“ sehr oft in
einem gelegentlichen, mageren Trinkgeld bestehen,
mit dem die Ueberstundenmishwirtschaft verewigt wird.

Doch die Bauarbeiter selbst brauchen sich dar-
über, in welcher Weise von den Unternehmern die 25 %
Zuschlag für Ueberstundenarbeit umgangen werden, die
Köpfe nicht zu zerbrechen. Für sie soll nach dem
Entwurf der Ueberstundenzuschlag überhaupt nicht gel-
ten. Die Regierung erfüllt das jahrelange, heiße Seh-

nen der Bauunternehmer nach ohne Zuschlag zu leisten-
den Ueberstunden in vollem Umfange. Es wird gesagt,
der Reichsarbeitsminister kann nach Anhörung beider
Parteien in Gewerben, die ihrer Art nach in gewissen
Zeiten des Jahres regelmäßig zu erheblich verstärkter
Tätigkeit genötigt sind, bestimmen, daß ein Ueberstunden-
zuschlag in diesen Zeiten nicht gezahlt wird, wenn die
Mehrarbeit durch Verstärkung der Arbeitszeit in den
übrigen Zeiten des Jahres ausgeglichen wird.
Obwohl hier von falschen Voraussetzungen ausgegangen
wird, ist dies auf das Baugewerbe gemünzt. Auch
andere Gewerbe dürften davon betroffen werden. Wir
denken dabei an Industrien, die nach Einbringung der
Ernte mit Hochdruck Erntefrüchte verarbeiten und einige
andere Gewerbe. Da wird dann das „Kann“ des
Reichsarbeitsminister ein „Wird“ werden. Damit
erhalten dann im Baugewerbe die Unternehmer die von
ihnen seit Jahren verlangte zuschlagsfreie Ueberarbeit
auf dem Präsentierteller serviert. Ihr heißes Sehnen
ist endlich erfüllt. Die Bauarbeiter sollen „gesetzlich“
zum Ueberstundenschieben „verpflichtet“ werden. So
entpuppt sich dieser Teil des Gesetzes in der Hauptsache
als ein Ausnahmegesetz gegen die Bau-
arbeiter.

Wir fragen vergeblich: Warum dieses Ausnahme-
gesetz? Hat man immer noch nicht genug arbeitslose
Bauarbeiter in Deutschland? Will man sie mit Gewalt
„gesetzlich“ in noch stärkerem Maße als bisher zum
Stempelngehen verurteilen? Sollen die Arbeitslosen-
unterstützungskassen zu noch größeren Ausgaben an die
arbeitslosen Bauarbeiter veranlaßt werden? Man sehe
sich doch einmal in den verschiedenen Gewerben die Pro-
zentsätze der Arbeitslosen vom Februar dieses Jah-
res an. Der Bauwerksbund hatte 42,0 % Arbeitslose,
die Dachdecker hatten 55 %, die Maler 33,7 %, die Zim-
merer 33,3 % Arbeitslose. Dann erst folgen die Gärt-
ner mit 27,1 %, die Sattler mit 23,1 %, die Holzarbeiter
mit 20,8 %, die Bekleidungsarbeiter mit 19,5 %, und
dann geht es in den verschiedenen Verbänden herab bis
zu 2,8 %. Will einer sagen, die Witterungsverhältnisse
hätten im Februar das Bauen unterbunden? Der Fe-
bruar war ein selten milder Wintermonat. Und im
März lachte die Frühlingssonne herab wie noch nie, und
trotzdem verzeichnete der Bauwerksbund Mitte März
31,5 % Arbeitslose! Trotz alledem gieren die Bau-
unternehmer nach zuschlagsfreien Ueberstunden. Die
Bauarbeiter sollen büßen für den Schlenbrian, der es
allen ministeriellen Ermahnungen zum Lohn nicht zu-
läßt, die Bauarbeit besser auf das Jahr zu verteilen, für
den Schlenbrian, der die staatlichen Mittel für den Woh-
nungsbau verspätet und kümmerlich fließen macht. Und
obwohl jetzt Taufende und aber Taufende Bauarbeiter-
hände feiern, werden wir auch in diesem Jahre wie
in den vorhergehenden erleben, daß auch noch
in den Monaten der „Hochsaison“ viele Bauarbeiter
arbeitslos sind...

Es kommt aber auch noch hinzu, daß die Bauarbeiter
schon jetzt den Achtstundentag nur auf dem gedulbigen
Papier besitzen. Dabei denken wir nicht etwa an die
Ueberstundenschieber, die es leider auch im Baugewerbe
gibt, und die den Spruch beherzigen mögen, den dieser
Aufsatz umrahmt. Wir haben schon früher ausgeführt,
daß der Bauarbeiter in keinem Falle seinen Lohn sich
nach dem Arbeitsplatz einrichten kann. Heute ist
er in der Großstadt an einem Bau in irgendeinem inne-
ren Stadtteil, morgen in irgend einem Vorort beschäftigt.
Bei kleineren Ortsverhältnissen arbeitet er heute in
diesem, morgen in jenem Ort. Ungezählte unbesahlte
Ueberstunden leistet er durch Fahren oder Laufen nach

und von seiner Arbeitsstätte. Auf kein anderes Gewerbe trifft das zu! Trotzdem möchte man ihm ohne jeden zwingenden Grund und ohne besondere Vergütung eine noch längere tägliche Arbeitszeit aufbürden. Allerdings: der Reichsarbeitsminister „tann“. Aber er wird voll tun. Zu 80 % besteht diese Reichsregierung aus Unternehmervertretern. Und schon laufen die Unternehmerverbände blasier riefes Wechselbalg von Arbeitszeitnotgesetz Sturm. Sie künden mit unheilsvollerer Stimme den Untergang der deutschen Wirtschaft an, falls diese Vorlage, die doch den Unternehmern fast alles gibt, Gesetzeskraft erhalten sollte. Sie vertreten mit noch stärkerem Nachdruck als bisher den bornierten und wirtschaftlich falschen Standpunkt der unbeschränkten Volksausbeutung durch verlängerte Arbeitszeit und Lohnkürzung. Diese „Herren der Wirtschaft“ wissen, was sie in dieser Regierung, diesen Vertrauensleuten eines blasier riefes Wechselbalg von Unternehmern bieten können. Also auch der Reichsarbeitsminister wird wollen. Er wird wollen, obwohl bei ihm die Vorstände des DDB, des IFA-Bundes und des Gewerkschaftsrings gegen diese sozialpolitische Wurstarbeit sofort Einspruch erhoben haben...

Die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 war Kaufschuf. Der Achtfundentag war damit glatt beseitigt. Wir sagten das damals voraus. Die Folgezeit hat gelehrt, daß der Achtfundentag nur in je einem Gewerbe einigermaßen feste Gestalt behielt, wo die Organisation stark genug war, dem Unternehmerankum gegen den Achtfundentag standzuhalten. Der neue Entwurf ist eine Neuaufgabe der Verordnung von 1923. Er sucht allerdings etwas zu geben, läßt aber hinterher in verschleierte Form alles beim alten. Doch was wir gesagt haben, nämlich, daß es die Organisationen der Arbeiter waren und es auch zukünftig sein werden, die je nach ihrer Stärke und Einigkeit ihren Einfluß geltend machen und bei der Gestaltung der täglichen Arbeitsdauer ein entscheidendes Wort mitreden werden, bleibt auch unter diesem „Gesetz“ bestehen. So war es schon vor dem Kriege, so wird es in der Zukunft sein. In der Frage der Arbeitszeit wie der Lohngestaltung werden immer die realen Machtverhältnisse entscheidend sein. Nach diesem zwingenden Wirtschaftsgesetz werden auch die Bauarbeiter nach dem Infratretren des Arbeitszeitnotgesetzes zu handeln haben. Ihre Organisationen werden überall mitreden bei der Festlegung der täglichen Arbeitszeit. Und sie werden entscheidend mitbestimmen, wenn sie dazu die nötige Kraft aufbringen. Gesetze gegen die Arbeitererschaft lassen sich leichter beschließen als durchzuführen. Das hat schon seinerzeit das Sozialistengesetz bewiesen. Deshalb stehen wir zum Achtfundentag. Und wir vertrauen auf unsere Gewerkschaftsmacht, die in der Lage sein wird, gegen die Arbeiter gerichtete Ausnahmegesetze durch zähen, gerechten und ausdauernden Kampf unwirksam zu machen!

Miete und Lohn.

Die Mietererhöhung vom 1. April ist Tatsache geworden; und auch die weiter in Aussicht gestellte zum 1. Oktober dürfte trotz aller Gegenarbeit der Minderheit im Reichstag kaum zu vermeiden sein. Das zwingt die Gewerkschaften zum Kampf nach zwei Seiten hin. Sie müssen ihren Mitgliedern neuen Ausgleich schaffen für die Erhöhung der Mieten, die ja nur ein Glied in der Kette der allgemeinen Verteuerung der Lebenshaltung ist. Aber sie dürfen auch nicht erlaffen in der Bekämpfung der immer weiter steigenden Wohnungspreise. Denn an der Mietehöhe hängt die Möglichkeit angemessenen Wohnens für die Mehrheit unseres Volkes. Und an der Wohnung hängen Volksgesundheit und Volkskultur.

Die Wohnverhältnisse sind gegenwärtig so schlecht, daß eine weitere Verschlechterung schwerste Gefahren für Sittlichkeit und Gesundheit der Millionen nach sich ziehen müßte. Die Einkommensverhältnisse sind so bescheiden, daß im allgemeinen ein höherer Betrag für die Wohnung nicht aufgebracht werden kann, ohne daß an anderer Stelle eine Verminderung in der Beschäftigung bringender Bedürfnisse eintreten müßte.

Es wird ja auch von den Regierungen allgemein ausgesprochen, daß die Mietererhöhungen durch eine entsprechende Lohnerhöhung ausgeglichen werden müssen. Aber die Ministerien, die uns die Wohnungssteuerung besorgen, werden kaum viel tun, um die Höhe zu steigern, sondern das den Gewerkschaften überlassen. Und die Unternehmer werden noch viel weniger geneigt sein, gutwillig Einkommensverbesserungen zuzugestehen. Die schweren Kämpfe wegen Lohn und Arbeitszeit, die an sich unvermeidlich sind, müssen eine weitere Verschärfung erfahren.

Die Gewerkschaften werden diese Kämpfe durchzuführen, weil es notwendig ist; weil eine neue Herabdrückung der Lebenshaltung der breiten Massen nicht angängig ist und in letztem die Wirtschaft noch mehr ins Stoden bringen würde. Aber wir wissen leider genau, daß derjenige Teil der Lohnaufbesserung, der nur zum Ausgleich der Wohnungssteigerung dient, nicht die belebende Wirkung auf die Gesamtwirtschaft ausüben kann, die eine wirkliche Aufbesserung, das heißt, eine zu erhöhtem Umfasse führende Steigerung der Kaufkraft der Arbeiter haben würde. Deswegen müssen wir trachten, die Quelle der künftigen Mietererhöhung zu verstopfen.

Denn es kann gar nicht scharf genug gesagt werden, daß nicht um der Vermieter willen und nicht um des Neubaus von Wohnungen willen die neuen Mietererhöhungen beschlossen sind, sondern um der Finanzminister willen! Die Schwierigkeiten in verschiedenen Staatskassen, die Bedrücknisse des Finanzausgleiches zwischen Reich und Ländern sind der Anlaß zu einer Mietererhöhung, die nichts anderes ist, als eine erhöhte Wohnungssteuer.

Was die Hausbesitzer berechneterweise für Verzinsung des Baukapitals, Instandhaltung und Verwaltung der Wohnungen verlangen können, erfordert auch in Zukunft nicht mehr als die Hälfte der Fortkriegsmiete. Mehr als das erlaffen sie auch gegenwärtig nirgends. Für die Förderung von neuen Wohnungen werden im größten Teil Deutschlands 20 % der Friedensmiete, in einzelnen Ländern nur 10 % oder noch weniger verwandt. Das ist viel zu wenig. Die Mieter in alten Häusern haben sich nie dagegen gesträubt, mit zu zahlen, damit zahlreiche neue Häuser gebaut und die Mieten darin erschwänglich bemessen werden können. Man kann den Betrag dafür verdoppeln und braucht trotzdem nicht über die Friedensmiete hinauszugehen.

Wenn bisher zu wenig Geld für Neubauten zur Verfügung stand und jetzt eine Steigerung der gesetzlichen Miete auf 110 und 120 % als Mindestmaß den Ländern vom Reich vorgegeschrieben wird, so beruht das einzig darauf, daß 20 bis 40 % der Friedensmiete als Steuer in die Staatskassen fließen und dort für allgemeine Staatszwecke Verwendung finden. Der Grund zur Mietererhöhung ist die Wohnungssteuer! Eine Steuer auf Wohnungen ist bekanntlich eine höchst unsoziale Steuer, weil sie als Kopfsteuer die hinderreichen Familien am schwersten trifft. Sie ist aber auch eine höchst unwirtschaftliche Steuer, weil sie eines der wichtigsten Lebensbedürfnisse verteuert und dadurch zur Steigerung des schon zu hohen Preisstandes beiträgt.

Deswegen muß der Kampf der Gewerkschaften sich in erster Linie gegen die falsche Steuerpolitik richten. Die Mietererhöhung ist weiter nichts als eine Steuer auf das Arbeitsinkommen, aus dem die Miete bezahlt wird. Aber wie kommt die Reichsregierung dazu, eine solche schlechte Besteuerung zu veranlassen und damit schwerste Beunruhigung nicht nur in die Mietererschaft, sondern auch in die ganze Wirtschaft zu bringen? Offenbar steht die Regierung hier unter dem Einflusse des Bodenkapitals, der Grundbesitzer, der Korrumpulanten, der Hypothekensbanken und aller der anderen Interessenten, die an hohen, steigenden Bodenpreisen mit hoher Bodenverschuldung verdienen. Das einzige Gute an der unseligen Geldentwertung war, daß sie die Bodenpreise herabgedrückt und die Bodenanschuldungen fast ganz beseitigt hatte. Anstatt diesen Zustand als einen der Volkswirtschaft günstigen zu erkennen und mit allen Mitteln festzuhalten, hat die Reichsregierung mit Unterhülfe des Reichstages das entgegengesetzte getan und eine neue Bewegung eingeleitet, die sich in kräftiger Aufwärtsbewegung der Grundpreise und in neuer Verschuldung des Bodens bemerkbar macht. Diese Bewegung ist dem Interesse aller Rohmehrfänger durchaus unvorteilhaft, sie muß zu den größten Enttäuschungen der sozialen Lage führen. Deswegen müssen die Gewerkschaften rechtzeitig vorgehen. Ein Mittel dazu ist die Beseitigung der ungeraden Steuer auf Wohnungen, die erlegt werden sollte durch eine Steuer auf den reinen Grundwert, also den Wert des Bodens ohne Gebäude und Verbesserungen. Ein weiteres Mittel wäre das vom Reichstag geforderte Bodenreformgesetz, das den Artikel 155 der Reichsverfassung seiner Verwirklichung näherbringen würde.

Gewerkschaften, Arbeitszeit und „Wirtschaftsfriedliche“.

Die Macht der freien Gewerkschaften hat es ihren Gegnern besonders jetzt angetan, wo der Kampf um die Arbeitszeit in einen entscheidenden Abschnitt gekommen ist. Zu der Unternehmergewerkschaft kommt noch die Gegengewicht jener Arbeitergruppen, die sich in ihrer „gottgewollten Abhängigkeit“ vom Unternehmer wohlfühlen. Diese von den Unternehmern hochgepreisen Leute fühlen sich berufen. Besonders schmerzhaft empfinden sie den steigenden Einfluß der Spitzenorganisationen in den Fragen des Arbeitsrechts und der Sozialgesetzgebung. Deshalb verweigert man sich erneut zu den löstlichen Behauptungen über die Qualität der amtierenden Gewerkschafter und ihrer Stellung zu der Regierung. Auch die Unternehmerpreise befaßt sich in letzter Zeit häufiger mit dieser Frage, ganz besonders in Anlehnung an die jüngsten Weisungen der Gesamtunternehmer, auf die Arbeiter, hauptsächlich die unorganisierten, größten geistigen Einfluß zu gewinnen. Man ist in der Wahl der Mittel nicht gerade wählerisch. Vereinen können die Leute allerdings nur dann etwas, wenn maßgebende Stellen der öffentlichen Verwaltung den Unternehmern zu Hilfe kommen. Die laue der Weisungen der Unternehmer in bestimmten Fällen durch Reichs- und Staatsbehörden entgegengebracht wird, treibt manche tollen Wästen in der Unternehmerpresse. Das tritt insbesondere bei der Behandlung der „unternehmerfeindlichen“ Kreise der Arbeiter durch die Behörden in Fragen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zutage. Der sich mehrende Einfluß der wirtschaftlichen Interessenvertretungen der werktätigen Schichten der Bevölkerung auf Gesetzgebung und Verwaltung ist den Unternehmern natürlich im Wege. Es wird daher versucht, durch die Unternehmerpreise für die braven Wirtschaftsfriedlichen Propaganda zu treiben und immer wieder auf deren Vorhandensein aufmerksam zu machen.

Den Hand- oder Kopfarbeiter, der sich seiner Lage und Stellung in der Privatwirtschaft bewußt ist, mutet die Existenz solcher „Arbeiter“ mehr als merkwürdig an. Daß sie aus solchen Gründen sie wieder bestehen, ist jedem denkenden Arbeiter klar, der die Zeit seit 1918 mitgestanden läßt durchlebt hat. Bemerkenswert ist für uns jedoch zunächst nur das von der Unternehmerseite belundete erneute Interesse für die sogenannten „Werbereine“. Der Haß von dieser Seite gegen die Gewerkschaften drückt sich in folgenden Sätzen der „Deutschen Bergarbeiterzeitung“ über die Spitzenorganisationen aus:

Die Sonderbehandlung ging sogar so weit, daß man in ihnen einzig und allein die rechtmäßigen Vertreter der gesamten Arbeitererschaft erblickte, obwohl die Mitgliederzahl noch nicht halb so groß war, wie das Heer der übrigen gar nicht oder in andern Verbänden organisierten Arbeiter. In allen Tarifverträgen sind nur sie als Vertragspartner anerkannt. Das ist neuerdings wieder recht klar geworden in einer Tarifstreitigkeit, in der die Reichsarbeitsverwaltung ausdrücklich die Tariffähigkeit der gelben, das heißt also, der wirtschaftsfriedlichen Werbereine bekennt.

Solche „Ungeheuerlichkeit“ der Reichsarbeitsverwaltung ist den Vereinen und Gruppen dieser Arbeitererschaft natürlich ein Anlaß für Parole in Erinnerung zu rufen. Bescheiden, wie man dort ist, wird gesagt:

Da ist zunächst der „Reichsbund Vaterländischer Arbeitervereine“ E. V. in Berlin. Seine Organe sind die nationalen Arbeiter- und Werbereine, die über 800 an der Zahl mit je 60 bis zu 1000 Mitgliedern annehmen sind. Dieser Reichsbund besitzt sogar eine eigene Verbandszeitung: „Die deutsche Werbereine“.

Also „sogar“ eine Zeitung haben diese „Vereine“. Sie nennt sich „Wochen-Zeitung für vaterländisch-soziale Politik, Organ der vaterländischen Arbeiter- und Werbereine Groß-Deutschlands“. Die vaterländische Art besteht im Beschimpfen der nicht monarchisch denkenden Deutschen. Es nicht die ernst zu nehmenden Unternehmer und Wirtschaftler über das Geschäft dieses kleinen Stöckers den Kopf schütteln? Das innige Verbundenheit der fortschrittlich gestimmten, organisierten Arbeiter mit der Sozialdemokratischen Partei ist diesen Leuten ein fluchwürdiges Vergehen, das im Kampfe gegen die Gewerkschaften ausgenutzt werden soll. „Es müsse endlich einmal damit aufgeräumt werden, daß die Steuergrößen des armen Volkes der Welt in sozialistisch-marginalistischen Experimenten wirtschaftlich und politischer Art vergewaltigt werden; was uns allen retten und freimachen kann, das ist eine von jedweder Staatssozialismus befreite Wirtschaft und die Befreiung der deutschen Arbeitererschaft und der Arbeit aus den Fesseln der radikalen international-marginalistischen Gewerkschaften.“ Der Herr Reichsarbeitsminister sei „als Diener und Hüter der Verfassung bereidigt, er dürfe nicht fortgesetzt Handlungen begehen, die einen laudenden Verfassungbruch darstellen, und die daher die Verfassung als einen Feigen Papier erscheinen lassen müßten, auf die man wohl bereidigt werden könne, die man aber nicht zu beachten brauche.“ Die von den Gewerkschaften bereits weitgehend erreichte „Entschärfung der werkschaftsfriedlichen Arbeitererschaft“ bedeute einen glatten Verfassungbruch; eine Regierung, die einen Verfassungbruch sanktioniere, gehöre vor einen Staatsgerichtshof! Den wichtigen Darlegungen unseres Bundesführers folgte langanhaltender und scharfer Beifall, ein Beweis, wie sehr alle im Reichsbund vaterländischer Arbeitervereine Organisierten die gegenwärtigen standlosen Zustände in zornigem Groll und tiefer Erbitterung fühlen! Zur Abschwächung dieser Erbitterung wurden dann Auszeichnungen in Form von silbernen und goldenen Ehrennadeln verteilt. Wir sind gerührt ob solcher Zäpferlei und Tüchtigkeit...

Aber man will auch zur „Offensive“ übergehen. Da sie im öffentlichen Leben nicht ernst genommen werden, ist ihr Wirkungsbereich der Betriebsrat. Hier soll der Kampf ausgefochten werden. Hier steht ihnen auch der Schutz der Unternehmer zur Seite. Hören wir, was darüber geschrieben wird: „Um den Gewerkschaften wirksam entgegenzutreten, ist es notwendig, daß von seiten der werkschaftsfriedlichen Arbeitererschaft ganz energisch darauf hingearbeitet wird, in allen Betrieben so viel Stige wie möglich im Betriebs- beziehungsweise Arbeiterrat zu erobern. Schon jetzt muß mit den Vorbereitungen, mit der Aufklärungsarbeit begonnen werden. Jede Stunde, jeder Tag ist kostbar! Das Betriebsratengesetz gibt uns eine Handhabe, um positiv gegen unsere Verewaltigung und gegen die Monopolstellung der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie anzukämpfen.“

Das Vorgehen zur Regelung der Arbeitszeit hat es den Unternehmern und den „wirtschaftsfriedlichen“ Arbeitern besonders angetan. Schon am 28. November 1926 schrieb die „Deutsche Arbeiterzeitung“ über das „Notgesetz“ der Gewerkschaften: „Nach und nach stellt sich das Dunkel um das von den Gewerkschaften propagierte „Notgesetz“ etwas auf. Tagen die Grundzüge der werkschaftsfriedlichen Forderungen auch von Anfang an fest, so fehlten in dem Gesamtbild doch noch die Einzelheiten. Auch diese hat die sozialistische Presse nun inwieweit der Offenheit bekanntgegeben. Es wird dann der „Botschafter“ vom 18. November 1926 zitiert, worin dieses Notgesetz erörtert wurde und weiter gesagt: „Dann nicht genug, wir man auch noch die Straflosigkeit des Arbeitgebers im Falle der Nichtbeachtung oder Nichtnahme freimüßiger Mehrarbeit radikal beseitigt sehen! Außerdem sollen die Wertäre, die eine längere Arbeitszeit als die achtstündige vorsehen, von den Arbeitnehmern freistell gekündigt werden können. — Wie man sieht, bemühen sich also die Gewerkschaften nach Kräften, ganze Sache zu machen. Ein Gesetz, das derart die wirtschaftlichen Bedingungen außer acht läßt, unter denen unsere Betriebe heute produzieren, würde die Not ins Ungeheure vergrößern und infolgedessen ein trauriges „Notgesetz“ sein.“

Am 13. März 1927 schrieb die gleiche Zeitung unter Benutzung einer „Mahnung“ der Handelskammer Hamburg, die sich gegen die Beschäftigung der Unternehmerfreiheit in der Arbeitszeitfrage richtete und dem „Gesetzgeber“ besonders ins Gemissen zu reden versucht hatte: „Für den „Gesetzgeber“, der heute alle Dinge nur einseitig zu betrachten pflegt, und zwar von dem dem jetzt angeführten Standpunkt einer unerlösen Sozialpolitik, sind diese durchaus treffenden Ausführungen der Kammer recht reich. Hoffentlich finden sie einen gesehigen Schiller. Denn uns will scheinen, daß man sich nicht nur in dieser Einzel-

Der Reichstarifvertragsentwurf von allen daran beteiligten Organisationen angenommen!

Der Zentralverband der Zimmerer hat am 28. März auf einem in Leipzig abgehaltenen außerordentlichen Verbandstag über den Reichstarifvertrag entschieden. Dem Vortrag des Verbandsvorsitzenden Wolgast folgte eine lebhafteste Aussprache, wobei dem Vertrage starker Widerstand entgegengekehrt wurde, der einen Inkraft hatte ähnlich dem auf den Bezirkskonferenzen unseres Bundes. Nach einem Schlußwort Wolgasts, worin er manche Mängel im Vertrage anerkannte, aber betonte, daß der Vertragsentwurf dennoch einen Fortschritt darstelle, wurde in namentlicher Abstimmung bei einigen Enthaltungen mit 103 gegen 59 Stimmen der Vertrag angenommen und der Verhandlungskommission vollstes Vertrauen ausgesprochen.

Wie mir kurz vor Redaktionsschluß erfahren, haben auch der Zentralverband christlicher Bauarbeiter, der Zentralverband der Maschinen- und Feiler, der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, der Reichsverband des Deutschen Tiefbauverbandes und der Beton- und Ziehbauarbeiterverband für Deutschland dem Entwurf zugestimmt. Am 30. März haben die Beauftragten der Ver-

bände den Vertrag untergezeichnet. Dabei wurde vereinbart, daß die zur Zeit geltenden Löhne über den 31. März hinaus weitergelten sollen bis zu den bezirklichen Lohnverhandlungen. Dann haben die bezirklichen Organisationen zu bestimmen, von wann an die neuen Löhne zu gelten haben oder wie lange die alten Löhne weitergelten sollen, falls eine Einigung der Parteien nicht zustande kommt. Die besonderen Lohn- und Arbeitsbedingungen für feuerungstechnische Arbeiten und für alle Arbeitsstätten, wo solche Arbeiten ausgeführt werden, sowie die Lohn- und Arbeitsbedingungen für Steinholzarbeiter sollen in einem Anhang zum Reichstarifvertrag für das ganze Reich geregelt werden. Ferner sind sich die Beauftragten der Verbände darüber einig geworden, sofort bei der Reichsarbeitsverwaltung die Allgemeinverbindlichkeit des Reichstarifvertrages zu beantragen. Die Allgemeinverbindlichkeit der Vereinbarung vom Oktober 1924 über die Betriebsvertretung soll mit dem Tage aufgehoben werden, an dem der Reichstarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt ist.

frage, sondern überhaupt daran gewöhnen sollte, die Dinge auch einmal von der andern, nämlich der wirtschaftlichen Seite aus zu betrachten. Dann könnte zweifellos manches besser werden. Vorausgesetzt natürlich, daß der „Gesetzgeber“ die so gewonnenen wirtschaftlichen Erkenntnisse mit gleicher Inbrunst bezieht, wie die ihm offenbar viel sympathischeren sozialpolitischen Wünsche der von Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem Volksgesamten in der Regel nicht sonderlich beschwerten breiten Masse.“

In der gleichen Nummer wird der auf halbjährige Verabschiedung eines Arbeitszeitgesetzes von der Sozialdemokratischen Partei gestellte Initiativantrag als „Keulenschlag in die deutsche Wirtschaft“ bezeichnet und dann gefordert: „Gänge weg von dem den wirtschaftlichen Notwendigkeiten einigermaßen entsprechend eingestellten Organismus der augenblicklichen Arbeitszeitregelung! Es ist notwendig, daß die deutsche Arbeiterchaft in ihrer Mehrheit mit der jehigen Gestaltung der Arbeitszeit einverstanden ist. Teilweise wegen der Verdienstmöglichkeiten, nicht zum wenigsten aber auch, was besonders dankbar anerkannt werden muß, weil sich die Arbeiter selbst den klaren Blick für die wirtschaftlichen Bedürfnisse ihres eigenen Betriebes bewahrt haben!“

Die deutsche Arbeiterchaft ist nicht einverstanden mit der Regelung der Arbeitszeit, wie sie heute wieder vom Unternehmertum gefordert wird. Jenes Gruppchen „Arbeiter“, das sich wirtschaftsfreudig nennt, ist nicht maßgebend. Aber für die Unternehmer ist die Einstellung solcher Arbeiter natürlich der gewünschte Anlaß, gegen die Arbeiter allgemein vorgehen zu können. Die Wirtschaftsfreudigen machen denn auch in ihrem Wünschen wegen der Arbeitszeitfrage wohl gegen die verdamnten Gewerkschaften. Gewöhnlich, wie sie nun einmal sind, haben sie sogar eine Entscheidung gefaßt, in der es heißt:

Wir treten ein für eine den volkswirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen Rechnung tragende Arbeitszeit. Der systematische Wirtschaftskrieg, wie er von dem gewerkschaftlichen Bureaufundismus verlangt wird, ist ein Verbrechen an der deutschen Nation, an der deutschen Wirtschaft, und insbesondere an der deutschen Arbeiterchaft. Durch ihn würde die Erzeugung der Energie, der Absatz verringert und die Arbeitslosigkeit ins Unendliche vergrößert. Die gewerkschaftlich-marxistischen Gesetzesmacher gehen von dem unbedingten Gedanken aus, daß die Arbeitskraft eine „Ware“ sei, die man nur beizugehen zu vertreiben und zu strecken brauche, um die Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Selbst sonst sehr geschätzte Leute nennen diese irrsinnigen Theorien Sozialpolitik und Ankerbohle der Wirtschaft. In Wirtschaftlichkeit werden dadurch Arbeitsfreudigkeit, Strebanfekt und wirtschaftliches Pflichtgefühl in eine immer mehr zunehmende Verachtung gebracht! Völliger wirtschaftlicher Zusammenbruch würde das Ende sein! Die letzten Reste deutschen Vermögensbesitzes würden in die Hände des internationalen Vorkapitals übergehen. Wenn man sogar die Mehrarbeit unter Strafe stellen will, so bedeutet dies eine Forderung, deren Vertreter man selbst im Zuchthaus zum Tode hinauswerfen würde. Hinweg mit dem sozialistisch-gewerkschaftlichen Zuchthausakt!

Wie wunderbar gleicht dieser Ton der Art gewisser Auch-Arbeitervertreter! Wieviel besteht mit ihnen nicht nur ein Geistes-, sondern auch eine Weltanschauung. Bezeichnend ist jedenfalls, daß die „vaterländische Arbeiterbewegung“ überall da wieder auftauchen konnte, als beim Arbeiter in den schwersten Zeiten des Wirtschaftsverfalls das Gefühl mit dem Verstand durchging und die jehliche Bedrückung der Arbeiter von gewissenlosen Menschen für Zwecke mißbrauchte, die sich gegen die Arbeiterinteressen auswirken mußten.

Die wirtschaftliche und geistige Abwärtsentwicklung des Reichsausschusses westgewerkschaftlicher Verbände wird treffend gekennzeichnet durch nachstehende Aeußerung eines Mitglieds. Schmidt, der sich Stolz M. D. nennt und als geschäftsführendes Vorstandsmitglied zeichnet: „Infolge der sozialistisch-marxistischen Experimentierpolitik politischer und gewerkschaftlicher Dilettanten und Schwachköpfe haben wir gegenwärtig ein wirtschaftliches und geistiges Elend allerhöchsten Ranges.“ Die Realität dieses Herzens ist wirklich bewundernswert. Vom wirtschaftlichen Werden keine Ahnung, mit Kenntnissen der Wirtschaftsgeschichte nicht besichert, frei von wirtschaftlichem Denken, aber voll von Haß gegen alle Bestrebungen der Menschheit, ihre Dasein frei zu gestalten, blind im Erkennen der tatsächlichen Verhältnisse, so spielt sich dieser Mann als Vertreter von Arbeitern auf. Er verlangt trotz dieser mangelnden Kenntnisse in einem Schreiben vom 30. November 1926 das Anrecht auf ein Mandat für den Reichswirtschaftsrat. Es wäre tatsächlich eine Verhöhnung der Grundrechte, die bei der Benennung der Mitglieder zum Reichswirtschaftsrat beachtet werden sollten, wenn solchen offenen Vertretern von Unternehmertum Gelegenheiten gegeben würden, unter dem Deckmantel eines Arbeitervertreters in den Reichswirtschaftsrat zu kommen.

Doch die deutschen Arbeiter lassen sich von solchen geschäftswirtschaftlichen Elementen nicht mehr als Spielball benutzen. Sie sind sich ihrer Stellung in der Wirtschaft bewußt geworden. Sie wollen nicht mehr als Objekt betrachtet werden. Sie werden als Subjekt in der Wirtschaft gelten. Diese Stellung erlangt sich durch, auch wenn noch so viel Verdrissnis von Auch-Arbeitern an den Tag gelegt wird. Doch auch ein Unternehmer kann nur Verachtung für den übrig haben, der seine eigenen Interessen verkauft. Die Achtung vor dem Gegner kann nur der erringen, der nachdrücklich den Kampf um seine Interessen führt, ohne das Gesamtinteresse zu vernachlässigen. Sindjährige Demut und feiges Krächzen vor dem, der die Arbeiter nur als Mittel zum Erwerb benutzt, kann keinen Aufschwung bringen. Das ist nur möglich durch mannhaftes Auftreten und Beharren im Interessenkampf zwischen Arbeiter und Unternehmer. Eine Ueberbrückung oder gar Verbindung beider Interessengruppen ist unmöglich, weil unmächtig, und daher von vornherein zu vermeiden. H. Sch.

Störungen in der Bautätigkeit?

Der „Frankfurter Zeitung“ wird unterm 28. März aus Berlin berichtet: „Der Wiedererhebung der Bautätigkeit im Frühjahr 1927 stellen sich Schwierigkeiten besonderer Art entgegen. Die Aufbringung der erforderlichen Kapitalien schien nach den Verhandlungen der zuständigen Reichsministerien mit den für den Wohnungsbau in Betracht kommenden großen Kreditinstituten Ende des Jahres 1926 gesichert. In den letzten Monaten sind nun auf dem Geldmarkt, namentlich auf dem Pfandbriefmarkt, Schwankungen eingetreten, die den zukünftigen Stellen zu erheblichen Besorgnissen Anlaß geben. Es ist damit zu rechnen, daß durch die Verhältnisse auf dem Pfandbriefmarkt die Aufbringung der Mittel für erste Hypotheken sich hinauszieht. Um so mehr hält man es an den maßgebenden Instanzen für geboten, daß Reich und Länder alle Möglichkeiten für Zwischenschritte in weitestgehendem Maße offen halten. Die Schwierigkeiten sind jedoch nicht nur durch die Geldmarktverhältnisse, sondern auch durch bedenkliche Erscheinungen auf dem Baustoffmarkt hervorgerufen. Man ist im Reichsarbeitsministerium der Auffassung, daß diesmal auf das Frühjahr hin eine große Anzahl von Bauvorhaben zugleich an den Markt herangetreten ist, was natürlich nicht ohne Rückwirkung auf die Baustoffpreise eingeleitet ist. Sichtlich hält man irgendeine Verengung zur Erhöhung der Baustoffpreise nicht für gegeben. Man sieht kein anderes Mittel, als eine Verteilung der Bauvorhaben auf das ganze Jahr den für das Baugewerbe verantwortlichen Behörden angelegentlich zu empfehlen. Das Reichsarbeitsministerium hat schon mit dem Erlass vom 11. November 1926 darauf hingewiesen, daß eine gesunde Bauentwicklung im Jahre 1927 namentlich auch von einer Stetigkeit der Baustoffpreise abhängt. Diese Stetigkeit glaubt man durch Hinausschiebung eines Teiles der Bauvorhaben sichern zu können. Man verpfeicht sich keine Förderung des Wohnungsbauwesens davon, daß überflüssig von allen Seiten an den Wohnungsbau herangetreten wird. Die Länder werden auf diesen Gesichtspunkt vom Reichsarbeitsministerium nachdrücklich hingewiesen. Das Ministerium wendet sich aber auch an die Baustoffindustrie selbst, die nicht übersehen sollte, daß angesichts der gespannten Finanzierungslage jede unberechtigte Ueberproduktion der Preise zu einer schweren Störung des Wohnungsbauwesens führen muß, und man läßt keinen Zweifel darüber, daß öffentliche Mittel in erheblichem Umfang für den Wohnungsbau nicht zur Verfügung gestellt werden können, wenn nicht gleichzeitig eine angemessene Bindung der Baustoffpreise damit erreicht wird. Eine Hinausschiebung wenigstens eines großen Teiles der Bauvorhaben fällt man deswegen auch für möglich, als in verschiedenen Teilen des Reiches, namentlich im Westen und Süden, vielfach im Monat August eine zweite Reihe, in den letzten Jahren sogar noch im Monat November eine dritte Reihe von Bauvorhaben in Angriff genommen wurde. Eine nicht unerhebliche Schuld an der Erhöhung der Baustoffpreise trägt auch die Entlohnung auf dem Holzmarkt, zu der jeder fiskalische Stellen beizutragen haben. Ueber die Gestaltung der Holzpreise wird denn auch mit den Ländern bereits verhandelt, und es sind auch schon die Baureferate der Länder getreten. Inzwischen ist eine Ueberflut in der Entwicklung der Baustoffpreise. Danach betrug dem Jahre 1914. Er sank zu Beginn des Jahres 1924 bis auf 123, um im weiteren Verlauf dieses Jahres bis auf 184 anzusteigen. Im Jahre 1925 stieg er, nachdem vorher ein Rückgang eingetreten war, wieder auf 176, sank dann im Verlaufe des Jahres 1926 bis auf 164, um sich Ende 1926 auf 165 einzustellen. Zu Beginn des Jahres 1926 sank der Index infolge des Sinkens der Bautätigkeit bis auf 157 im Juni. Mit der allmählichen Belebung des Bau-actes stieg der Index im September auf 164, um im Laufe des Winters wieder zu sinken. Ende Januar 1927 stellte sich der Index auf 160 und stieg Ende Februar und im Laufe des März wieder auf 166 an. Der Index zeigt eine weiter steigende Tendenz, und man rechnet damit, daß er im Laufe des Monats April den höchsten Stand des Jahres 1926 von rund 175 erreichen werde.“

Ob der Alarmruf der „Frankfurter Zeitung“, anscheinend offiziös inspiriert, die Baustoffpreise und -händler zur Mäßigkeit von der Verteuerung der Baustoffe

beanlassen wird, wegen wir in aller Bescheidenheit zu bezweifeln. Keine staatliche Macht wird den Baustoffinteressen niedriger Preise aufzwingen; man wird sie nach ihrem Gutsso halten und wahren lassen und höchstens altväterliche Ermahnungen loslassen. Aber das wird die Bauarbeiter nicht von ihren wohlverdienten Lohnforderungen abhalten. Und dann wird es im vaterländischen Hinterwalde widerhallen von den „unberühmten“ Lohnforderungen der Bauarbeiter, die die so notwendige Bautätigkeit „abzudrosseln“ drohen, während man die Baustoffpreise ruhig gewähren läßt und die maßlos steigende Verteuerung der Baustoffe beständlich mit dem Mantel des Profitinteresses umhüllt. So will es der „christliche“ Gemeinheitsgeist der Unternehmer!

Das Baugewerbe in der gewerblichen Betriebszählung im Juni 1925.

Die ersten Reichsergebnisse der gewerblichen Betriebszählung vom 16. Juni 1925 sind kürzlich veröffentlicht worden. Sie zeigen, verglichen mit den Ergebnissen der Berufszählung von 1907, die gewaltigen Umwälzungen, die sich seit dieser Zeit, besonders aber in der Zeit nach dem Weltkriege, durchgesetzt haben. Die Statistik weist zunächst aus, daß 1925 im Deutschen Reich (ohne Saargebiet) in 3,45 Millionen gewerblichen Niederlassungen 13,39 Millionen Personen beschäftigt wurden. Und zwar 13,61 Millionen männliche und 4,78 Millionen weibliche Personen. Von je 100 gewerbstätigen Personen sind 74 % männlich und 26 % weiblich Geschlechts. Im Baugewerbe, einschließlich der Baugewerke, wurden in 224 697 Betrieben insgesamt 1 469 949 Personen, darunter 93 000 weibliche, beschäftigt. Demnach wurden im Juni 1925 rund 8 % aller Gewerbstätigen im Baugewerbe beschäftigt. Der Bereich des Baugewerks mit Erwerbseinkommen der Betriebs- und Berufszählung des Jahres 1907. Auf der Fläche des heutigen Reichsgebietes (ohne Saargebiet, wo wegen der Okkupation die Zählung nicht durchgeführt werden konnte) wurden 1907 in 2,99 Millionen Betrieben (ohne Eisenbahn und Reichspost) 16,65 Millionen Personen beschäftigt. Die entsprechenden Zahlen für 1925 sind 21,62 Millionen Beschäftigte in 3,41 Millionen Betrieben. Das ergibt eine Zunahme der Zahl der Betriebe um 14,4 %. Die Zunahme der männlichen Gewerbstätigen beträgt 3 778 211, was einer verhältnismäßigen Zunahme von 28,5 % entspricht; die Zunahme der weiblichen Gewerbstätigen beträgt 1 288 386, im Verhältnis zu 1907 sogar 89,1 %. Wir haben in Deutschland seit 1907 also eine Gesamtzunahme von mehr als 5 Millionen Gewerbstätigen; eine Tatsache, die in mehr als einer Hinsicht interessant ist, namentlich im Hinblick auf die große Arbeitslosigkeit und die Rationalisierung. Im Baugewerbe, einschließlich der Baugewerke, gab es 1907 im jehigen Reichsgebiet (ohne Saargebiet) 202 113 Betriebe, in denen 1,51 Millionen Personen beschäftigt wurden. 1925 gab es 224 697 Betriebe, die insgesamt 1,49 Millionen Personen beschäftigten. Wenn sich danach auch im Baugewerbe die Zahl der Betriebe vermehrt hat und zwar um 22 584 oder 11,2 %, so ist doch bei der Zahl der Gewerbstätigen ein Rückgang eingetreten, und zwar von 1,1 % bei den männlichen und von 9,9 % bei den weiblichen Gewerbstätigen im Baugewerbe. Da die weiblichen Gewerbstätigen im Bau- und Baugewerbe nur 1,7 % der Gesamtgewerbstätigen ausmachen, so ist ihre Zunahme nicht unerheblich verhältnismäßig Rückgang doch nur von geringer Bedeutung. Immerhin, der Rückgang ist da, und er ist um so bemerkenswerter, weil die Gesamtzahl der Gewerbstätigen um mehr als 6 Millionen zugenommen hat. Bemerkenswert ist auch der Rückgang der statistischen Durchschnittsbeschäftigtenzahl im Baugewerbe, was angesichts der hohen gemachten Feststellungen ja auch selbstverständlich ist. 1907 kamen auf jeden Betrieb im Baugewerbe 7,35 Köpfe, 1925 nur noch 6,5. Im Zeitalter der kapitalistischen Konzentration und der Rationalisierung ist diese Rückbildung eines Gewerbes, das man wegen seiner großen volkswirtschaftlichen Bedeutung ein Schlüsselgewerbe nennt, überaus bezeichnend für die „Gesundheit“ einer Volkswirtschaft, in der weite Schichten der wertvollen Bevölkerung unter einem ungeheuren Wohnungselend, unter einer Wohnungskatastrophe ungewöhnlichen Ausmaßes leben. Die kapitalistische Profitwirtschaft wird diese Katastrophe nicht lösen können. Die staatlichen Körperchaften müssen eine nach

der Nüchtern der Gemeinwirtschaft geleitete Wohnungsbaupolitik betreiben; sie werden dabei auf die Unterstützung der weitaus größeren Mehrheit des Volkes, der Gesamtheit des wertvollen Volkes, rechnen können. Nur durch Gemeinwirtschaft kann die soziale Wohnungsbau gelöst werden!

Aus der sozialen Bauwirtschaft.

Malereigesellschaft m. b. S. Hamburg. Im Jahre 1909 traten in Hamburg 80 Malereigesellen zusammen, um einen Malereibetrieb auf genossenschaftlicher Grundlage unter Ausschaltung jedes Eigengewinnes der Mitglieder ins Leben zu rufen. Der Plan gelang. Heute erhebt sich in Gimsbüttel ein von dieser Malereigesellschaft erbauter stattlicher Häuserblock, der seine Entstehung der Idee verdankt, daß die Gesellschaft für ihren statlichen Betrieb ein Werkstellengebäude errichten wollte. Dieses Gebäude ist nunmehr fertiggestellt und wurde kürzlich von einer Anzahl geladener Gäste besichtigt. Es zeugt von dem geradezu erstaunlichen Aufschwung der Genossenschaft in den 17 Jahren ihres Bestehens. Ihr Grundfals war in dieser Zeit nur wirtschaftliche Höchstleistung auf gemeinsinniger Grundlage zu möglichen billigsten Preisen zu vollbringen. Von diesem Grundfals gehen auch die Betriebsrichtlinien aus. Alles mustergetreu, von den Lagerräumen, Werkstätten und maschinellen Einrichtungen bis zum Sitzungszimmer des Betriebsrates und dem Kontor des Geschäftsführers. Diese sich auf jede Weise erhellende Mustergetreue hat es auch vermocht, daß sich in den 17 Jahren ihres Bestehens und Schaffens die Malereigesellschaft zum größten Malereibetriebe Hamburgs entwickelt hat. Heute beschäftigt sie je nach den Aufträgen 100 bis 200 Gehilfen und mehr. Große Aufträge durch staatliche Behörden, verwandte Genossenschaftsbetriebe und private Auftraggeber gestalten ihr diesen Umfang, der selbstverständlich in erster Linie zu danken ist dem rastlosen Vorwärtstreben und der kaufmännischen Leitung der Gesellschaft, nicht zuletzt auch der selbstlosen Hingabe der von ihr Beschäftigten. Wir begrüßen die Malereigesellschaft Hamburg als ein würdiges und ruhiges Glied in der Kette der sozialen Baubetriebe und wünschen ihr von Herzen auf ihrem so erfolgreichen Pfade weiteres Vorwärtstreiten!

Aus der Sozialgesetzgebung.

Verlängerung bisher geltender Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorge. Die bisher geltenden Bestimmungen in den verschiedenen Zweigen der Erwerbslosenfürsorge waren bis zum 31. März befristet, weil am 1. April 1927 das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz in Kraft treten sollte. Die durch lange Krisen erschütterte Regierung und der passive und aktive Widerstand der parlamentarischen Vertreter von Unternehmerinteressen haben eine Erwerbslosenversicherung nicht zustande gebracht. So war es eine Notwendigkeit, sich auch für die Zeit nach dem 31. März dieses Jahres in der Fürsorge der Erwerbslosen mit Vorordnungen zu befassen. Der Reichsarbeitsminister hat deshalb am 16. März angeordnet, daß die Geltungsbauer der bisherigen Bestimmungen über die Höchstdauer in der Erwerbslosenfürsorge bis zum 30. April 1927 verlängert wird. Er hat sich jedoch vorbehalten, einzelne Verufe oder Bezirke, wo sich der Arbeitsmarkt gebessert hat, von der Verlängerung der Wegdauer auszunehmen, sobald sich diese Besserung auf Grund von Zahlenunterlagen feststellen läßt. Das wird inwiefern schon geschehen sein. Der Reichsarbeitsminister hat ferner am 17. März im Benehmen mit dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung angeordnet, daß die Geltungsbauer der bisherigen Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge bis zum Inkrafttreten des Arbeitslosenversicherungsgesetzes verlängert wird. Die Geltungsbauer des Gesetzes über eine Krisenfürsorge ist durch Beschluß des Reichsrats vom 24. März ebenfalls bis zum 30. Juni 1927 verlängert worden. Die Reichsregierung behält sich jedoch vor, mit Zustimmung des Reichsrats einzelne Verufe oder Bezirke von der Krisenfürsorge auszunehmen oder die Krisenfürsorge geteilt zu begutten. — Ebenfalls verlängert worden ist die Geltungsbauer der Kurzarbeiterfürsorge bis zum Inkrafttreten des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. — Es wäre richtiger gewesen, die Geltungsbauer des Gesetzes über die Krisenfürsorge uneingeschränkt bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über eine Arbeitslosenversicherung zu verlängern. Für eine Herausnahme einzelner Verufe oder Bezirke aus der Krisenfürsorge besteht bei der immer noch anhaltenden schlechten Lage des Arbeitsmarktes nicht der geringste Anlaß. Der Ausschuß für Erwerbslosenfürsorge des Verwaltungsrats des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung hat deshalb auch eine allgemeine Verlängerung der Krisenfürsorge gefordert. Der Reichsarbeitsminister beschuldigt nunmehr, auf einem Umwege zu seinem Ziele zu kommen. Der Verwaltungsrat des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung hatte sich auch für die Weibehaltung der gegenwärtigen Wegdauer in der Erwerbslosenfürsorge ausgesprochen. Diese Weibehaltung ist deshalb von großer Bedeutung, weil die Krisenfürsorge nur solchen Erwerbslosen gewährt wird, die 52 Wochen hindurch Erwerbslosenunterstützung bezogen haben. Der Reichsarbeitsminister plant jedoch, für einzelne Verufe oder Bezirke die Wegdauer für die Erwerbslosenunterstützung zu kürzen. Zweierlei erreicht damit die Regierung des Bürgerrechts: die Zusperrung der Erwerbslosenfürsorge wird eingeschränkt, auch die Zusperrung der Krisenfürsorge wird erheblich eingeschränkt; denn die Krisenfürsorge tritt nur für Erwerbslose ein, die 52 Wochen hindurch Erwerbslosenunterstützung bezogen haben und diese Unterstützung nicht mehr erhalten können. Zwar fehlen nach den Erklärungen des Reichsarbeitsministers zur Zeit noch die Zahlenunterlagen; das hindert ihn jedoch nicht, von einer wesentlichen Besserung des Arbeitsmarktes in einzelnen Teilen zu sprechen. — Wie es in Wirklichkeit mit dem Arbeitsmarkt bestellt ist, zeigen die 1681 000 Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosen- und Krisenfürsorge. Diese Zahl ist immer noch wesentlich höher als bei Schaffung des Gesetzes über eine Krisenfürsorge. Das Gesetz wurde am 10. November ver-

abschiedet, am 15. November hatten wir 1316 758 Hauptunterstützungsempfänger. Es kann also von einer wesentlichen Besserung des Arbeitsmarktes ernsthaft gar nicht gesprochen werden, vielmehr muß mit allem Nachdruck die Verlängerung der gegenwärtigen Wegdauer und die uneingeschränkte Verlängerung der Geltungsbauer der Krisenfürsorge verlangt werden. Das Erwerbslosenversicherungsgesetz soll nun, nach den Worten des Reichsfinanzministers Dr. Brücker, am 1. Oktober dieses Jahres wirksam werden. Der Minister hat an der Fertigstellung des Gesetzes heute deshalb noch ein besonderes Interesse, weil vom 1. April an die Batten der Erwerbslosenfürsorge rechts vom Reich getragen werden. Bisher mußten Länder und Gemeinden zu dem Kosten beitragen. Es war beabsichtigt worden, daß ihnen vom 1. April an — dem in Aussicht genommenen Tag des Inkrafttretens des Arbeitslosenversicherungsgesetzes — diese Lasten abgenommen werden sollten. Dies Versprechen hat die Reichsregierung nun eingetroffen. — Daß die Erwerbslosenversicherung auch wirklich am 1. Oktober wirksam werden wird, ist unserer Erachtens leider noch nicht ganz sicher. Bei der Verschärfung der heutigen Reichsregierung — auch des Reichstags! — darf man die Hoffnung auf vorwärtsgerichtetes Sozialpolitik nicht zu weit spannen. Das beweist auch der Lauf eines Abgeordneten, der bei der Forderung des Ministers, daß das Arbeitslosenversicherungsgesetz am 1. Oktober in Kraft treten müsse, „Ganz unmöglich!“ rief. Bei gewissen Leuten ist eben Sozialpolitik ganz unmöglich.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauwerksbund. Feststellungsergebnis vom 14. März 1927.

Table with columns: Bezirk, Bauwerksbund, Anzahl der Arbeiter, etc. Lists various districts and their respective worker counts.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Ziesbauarbeiter: Geplant sind in Ostpreußen die Arbeiter der Pommerschen Zuckerfabrik, in Bayern die Arbeiter des Bergbauwerks in Augsburg die Firma Vogt, in Mecklenburg die Arbeiter der Neubau der Papierfabrik in Hagenburg (Baugewerkschaft Hagen) die Firma Bandtage & Co., in Kalifornien (Baugewerkschaft Stargard) das Bauwerk Otto Schröder, in Mittelhessen die Arbeiter der Maschinenfabrik Westerloog (Baugewerkschaft Embden) der Unternehmer Mehrlings aus Alt-Jörden, in Mecklenburg die Arbeiter der Bauwerke bei den Lederverken Adler & Oppenheimer, in Ostpreußen die Arbeiter der Unternehmer Ludwig Schmidt, Ingenieur Hundertmark und Julius Mannsche, in Pommern die Firmen Schnell und Knedlisch, in Pommern die Firma der Unternehmer Frömming, Wischelschöde, in Westfalen die Arbeiter der Firma Dimme. Kunstfeste- und Terrazzoarbeiter: In Ostpreußen Kunstfeste (Inhaber Bruno Gauer) in Tilsit. Töpfer: Geplant ist für Ostpreußen in Berlin-Lichtenberg das Dienstgeschäft Carl Weber, ferner in Leipzig i. d. Mark die Dienstfabrik Carl Weber, Burg bei Magdeburg (Uhlenmann) und Mecklenburg und Westfalen. Für Scheibentöpfer ist Eutin geplant. Glaserleger: Geplant ist in Hagen in Westfalen die Firma Wilhelm Schöpe. Embden-Aurich. Ein mehrwöchiger Streik ist der Bauunternehmer C. Mehring aus der Gegend bei Aurich. Er führt in Westfalen Westerloog bei Aurich den Bau eines Ringofens auf einer Ziegelei aus. Von den 5 bei ihm beschäftigten Maurern verlangte er die neunstündige Arbeitszeit unter Herabsetzung des Tariflohnes um 12 1/2 % Stunde. Daß unsere Kollegen dagegen Front machten, versteht sich ohne weiteres. Als dann aber der Vertreter unserer Bauwerkschaft auf der Arbeitstelle erschien, um den Herrn um den Tarif zu erinnern, da ging ein Donner-

wetter los. Mit einem Gewerkschaftsvertreter hätte er überhaupt nichts zu tun. Sperren könnten wir die Baustelle, solange es uns gefiele. Tarifverträge gingen ihm gar nichts an. Er bezahle nach Leistung, und wer das nicht wolle, könne gehen. Wie könne man sich überhaupt das Recht nehmen und die Baustelle betreten? Kurz und gut, der vollendete Dorf-Bajaja. Ein eigenartiges Gesicht, das aber dieser Herr dann doch, als gleich nachdem die Maurer mit dem Charlottenburger unter dem Arm abogen und dem Krauter ein frühliches Wiedersehen wünschten. Schade, daß wir dieses Gesicht nicht zeichnen konnten. Jedenfalls machte der Herr den Eindruck, als ob er sieben 2 Pfund große Seife versluckt hätte. — Nun ist er auf der Suche nach Hausbesitzern. Ob es ihm gelingt, solche „nützlichen Elemente“ zu bekommen, ist abzuwarten. Jedenfalls suchen wir dringend um Wiedertun der Sperrung. — Der Herr über die Firma Schmidt & Patenkörper in Ostpreußen verdrängte Sperrung hatte zur Folge, daß die Zinnung am 2. März eine Verhandlung ansetzte, zu der von jedem Unternehmer zwei Kollegen eingeladen wurden, die unter Ausschluß der Verbandslösung mit den Unternehmern verhandeln sollten. Man beschloß den Kollegen, daß man sich auch ohne den „Herr!“ aus Ostpreußen einigen könne; trotzdem war der „Herr!“ doch zur Stelle, eine Einigung aber auch jetzt nicht möglich. Erst als am 24. März durch einmütigen Beschluß auch die Firma Steinmeier & Kröger gesperrt wurde, kam es am Abend des gleichen Tages zur untergeschlichen Anerkennung unserer Forderungen durch die gesperrten Unternehmer. Falls die übrigen Unternehmer den kürzeren Weg zur Einigung nicht finden sollten, werden wir auch dort die Arbeit noch einstellen müssen.

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Breslau. Am 20. März tagte in Breslau ein außerordentlicher Bezirksrat. Auf dem gesamten Bezirksverband waren 113 Abgeordnete anwesend. Das Mandat eines Giesbergers Abgeordneten wurde für ungültig erklärt, weil er keine Kampfbefähigung geleiht hatte. Auf der Tagesordnung stand der Reichsarbeitsvertrag. Bezirksleiter Brücker ging in längeren Ausführungen auf die wichtigsten Bestimmungen des Vertrages ein und empfahl ihn zur Annahme. — In der sehr lebhaften Aussprache wurden einzelne Bestimmungen des Vertrages vorgebracht. Besonders von dem Breslauer Abgeordneten der Hilfsarbeiter wurden die Verschlechterungen, die eintraten müßten, wenn Ausschachtungsarbeiten allgemein mit dem Ziesbauarbeiterlohn bezahlt werden sollten, zur Diskussion gebracht. Diese Verschlechterungen sind nach Ansicht der Kollegen in den unklaren Bestimmungen des § 5 begründet. Ein ebenso heiß umstrittener Punkt war die Vereinbarung über die Affordarbeit. Fast sämtliche Redner sprachen sich gegen Affordarbeit aus. Allgemein wurde verlangt, daß bei den bezirkslichen Verhandlungen den Wünschen der Kollegen Rechnung getragen wird. Auch soll unter allen Umständen an der adäquaten Arbeitszeit festgehalten werden. Angenommen wurde folgende Entschliessung: „Der Bezirksrat stimmt trotz starker Bedenken dem Reichsarbeitsvertrag zu, kann jedoch die Vereinbarung über Affordarbeit nicht anerkennen. Nachdem im Reichsarbeitsvertrag die adäquate Arbeitszeit nicht in Grundzüge gemeint werden konnte, übernimmt der Bezirksrat die Verpflichtung, in den einzelnen Bauwerkschaften mehr als bisher sich für den Achtstundentag einzusetzen, um den Unternehmern die Begründung zu nehmen, daß unsere Kollegen selbstständig Affordarbeit wünschen und leisten.“ — Die getrennte Abstimmung ergab die Annahme des Reichsarbeitsvertrages gegen 3 Stimmen. — Die Vereinbarung über die Affordarbeit wurde gegen eine Stimme abgelehnt. Der dritte Teil der Entschliessung wurde einstimmig angenommen. — Darauf wurde für den Bezirk des Provinzial-Arbeitsvertrages, die Breslauer, eine Verhandlungskommission gewählt, bestehend aus den Kollegen Meise und Kuhn, Breslau, Söber, Liegnitz, Warzig, Weidenburg, Zohn, Reichenbach, Giesberg, Ostlau, und Matich, Danneberg, Wollsch. Wollsch wies zum Schluß des Bezirkstages noch auf die bevorstehende Konferenz der Jugendleiter hin und ersuchte die Abgeordneten, in den Bauwerkschaften im Sinne der Beschlüsse zu wirken.

Bezirksverband Köln. Auf dem am 20. März abgehaltenen Bezirksrat waren 68 Delegierte und 11 Bezirksvorstandsmitglieder anwesend. Der Bundesvorsitz war durch den Kollegen Döbner vertreten. Kollege Ulrich gab einen kurzen Rückblick auf die tariflose Zeit seit 1924 und erläuterte dann ausführlich den Inhalt des Reichsarbeitsvertrages. Wenn auch nicht alle Wünsche und Forderungen der bauwerkschaftlichen Arbeiter erfüllt sind, so könne man doch sagen, daß sich wieder einigermaßen fester Boden unter unsere Füße befindet, auf dem in der Folgezeit weiter aufgebaut werden kann. Die Annahme des Verhandlungsergebnisses sei zu empfehlen. In der Aussprache wurde von allen Rednern immer wieder betont, daß das Gesamtergebnis den gerechten Forderungen der organisierten Bauarbeiter nicht weit genug entspreche. So in der Arbeitszeit, in der Lohnspanne zwischen gelehrten und ungelehrten Arbeitern, in der Regelung der Löhne für die Gruppe Beton- und Ziesbau, im Schutz unserer Baubetrieblen, in den Ferien. Scharfe Kritik erfuhr auch das Verhalten der reichlich-nützlichen Bauunternehmer und ihrer Hintermänner aus der Schmeiderindustrie. Schließlich wurde über die Verhandlung des Reichsarbeitsvertrages auf der am 20. März in Hamburg erneut stattfindenden Reichstagskonferenz für Annahme des Reichsarbeitsvertrages eingetreten. Dann berichtete Kollege Mehrlings noch kurz über den Stand der Organisation; er forderte auf, überall dafür zu sorgen, daß sich die jetzt schon bemerkbar machende Mitgliederzunahme in den einzelnen Bauwerkschaften verbiefacht. Zur Unterstützung der Frühjahrsaktion sind höhere Veranstaltungen geplant. Hierzu beschäftigt sich der Bezirksrat mit den von der sogenannten Gewerkschaftsopposition einberufenen Sonderkonferenzen. Eine solche Konferenz hat auch am 6. Februar in Düsseldorf für die Industrie-Gruppe Mecklenburg-Westfalen stattgefunden. Sie war nur von Delegierten aus dem Bauwerke beschäftigt.

Nach Mitglieder unseres Bundes haben daran teilgenommen. Der Bezirksvorstand legte dazu dem Bezirksrat folgende Entschliessung vor: „Der Bezirksrat weist erneut auf die Beschlüsse der Bundestage von Leipzig und Hamburg sowie auf die Bundesgesetz § 4 hin, wonach Mitglieder, die sich an Sonderkonferenzen oder an Gründungen von Fraktionen und deren Sitzungen beteiligen, den sofortigen Ausschluss aus dem Bunde zu erwarten haben. Der Bezirksrat nimmt mit Entrüstung davon Kenntnis, daß in einigen Baugewerkschaften wieder Mitglieder an Sonderkonferenzen und Fraktionsbildungen teilgenommen haben. Er fordert alle Mitglieder, die für Einigkeit und Geschlossenheit des Baugewerksbundes sind, auf, gegen solche bundeswidrige Mitglieder energig Stellung zu nehmen. Der Bezirksvorstand wird beauftragt, gegen alle solche Mitglieder in Zukunft den sofortigen Ausschluss vorzunehmen.“ Die Aussprache zeigte zur Genüge, daß der Bezirksrat an einer zurechtweisenden Opposition keinen Gefallen fand. Alle Redner beurteilten das Verhalten der Opposition aufs schärfste. Die Delegierten der Baugewerkschaft Dresden brachten noch folgenden Ergänzungsvorschlag zur Entschliessung des Bezirksvorstandes ein: „Mitglieder, die an der am 6. Februar 1927 getagten Sonderkonferenz teilgenommen haben und einen Funktionärposten bekleiden, sind für ein Jahr ihres Funktionäramts zu entheben.“ Beide Entschliessungen wurden gegen 10 Stimmen angenommen. Kollege Wrenn wurde bekannt, daß die Internernehmer im Papiergewerbe die Lohnvereinbarung zum 31. März gestündigt hätten und die bestehenden Löhne um 25 % je Stunde herabsetzen wollen. Die Baugewerkschaften werden ersucht, falls es zum Kampfe kommt, dafür zu sorgen, daß etwa gesperrte Baustellen rein bleiben. Kollege Oberstall ersuchte, sich mehr als bisher um den Ausbau der einzelnen Fachgruppen zu kümmern. Er wies dabei auch auf die Gruppe Feuerwerker und Schornsteinbau hin; diese habe im Bezirk nur 4 Mitglieder. Die Baugewerkschaftskartellen sollten genau durchgesehen und die Mitglieder den Fachgruppen zugeführt werden, zu denen sie gehören.

Bezirksverband Nürnberg. Am 20. März nahmen in Nürnberg in einer außerordentlichen Bezirkskonferenz die Vertreter unserer am Reichsstiftungsvertrag beteiligten Fachgruppen Stellung zu dem Vertrag. Kollege Merkel gab einen kurzen Rückblick über die Verhältnisse in der vertraglosen Zeit und stellte fest, daß sie uns nichts Gutes gebracht hat. Vor allem in der Arbeitszeit, die von vielen Kollegen nicht eingehalten wurde. Am schlimmsten ist es im Beton- und Tiefbaugewerbe, wo bis zu 60 Stunden in der Woche gearbeitet und die vereinbarten Löhne auch nicht überall gezahlt und verlangt wurden. Dies alles hatte eine große Arbeitslosigkeit zur Folge. Daraus schloß Merkel den mit großen Schwierigkeiten geschaffenen Reichsstiftungsvertrag und erläuterte jeden einzelnen Paragraphen. In der achtundvierzigstündigen Arbeitswoche soll und wird eingehalten werden, wenn es der Wille der Bauarbeiter ist. Wenn der Vertrag auch manche Schwächen aufweist, so sieht er doch eine brauchbare Unterlage, auf der weiterarbeiten möglich sei. — In der Aussprache wurde bemängelt, daß der Inhalt des Vertrages erst jetzt bekanntgemacht werden konnte. Die Kollegen seien dadurch benachteiligt worden. Einige Redner forderten, daß die Zentralabmachungen die Mitgliederpflicht einschließen und der Kampfgeist verlorengehe. Dagegen werden aber den Ausschreibern und den Vertragsbrüchlerern Löhne gezahlt. Es wurden deshalb Bezirks- und Ortskartellen gewünscht. Wegen der Spannung der Löhne bei den Hilfsarbeitern gingen die Meinungen auseinander. Allgemein wurden 10 % als ausreichend betrachtet. Ueber alle andern Fragen wurde in der regen Aussprache Uebereinstimmung erzielt. Die Abstimmung ergab die Annahme des Reichsstiftungsvertrages gegen nur eine Stimme. Darauf behandelte die Konferenz die Frage: Landes-, Bezirks- oder Ortskartellvertrag? wobei allgemein zum Ausdruck kam, daß, nachdem wir mit dem Landesvertrag zu nützlichen und unangenehmen Erfahrungen gemacht haben, der Beschluß eines nordbayerischen Bezirkskartellvertrages anzustreben sei. Weiter wurde über die Hofstrasse gesprochen, jedoch kein Beschluß gefaßt. Die Auffstellung einer Forderung über Ausgleich der Lebenshaltungskosten und Löhne soll der Verhandlungskommission überwiegen werden. Merkel gab einige Bezirksangelegenheiten bekannt und schloß mit der Aufforderung zur gemeinsamen Arbeit zum Wohle der Kollegen und zur Stärkung unseres Baugewerksbundes die Konferenz.

Aus den Baugewerkschaften

Wiesloch. (Ein Unorganisierte, der vom Baugewerksbund leben wollte.) In Nr. 42 des „Grundstein“ vom vorigen Jahre ist schon unter obiger Überschrift auf einen angehenden Maurer Wubolz hingewiesen worden, der unsere Baugewerkschaft wegen Schwerevertrages verlastet hatte. Nach der Klageschrift sollte unser Vertreter die Entlassung des Wubolz veranlassen haben. Das Amtsgericht hatte seine Laune schon im vorigen Jahre abgewiesen. Wegen das Urteil legten Wubolz (und seine Hintermänner) Berufung ein. Nun hat das Landgericht die Berufung kostenpflichtig zurückgewiesen mit der Begründung, daß die Zeugnisaussagen gerade das Gegenteil bezeugen hätten von dem, was der Kläger behauptet hätte. Wubolz habe für Wubolz und seine „Organisation“, die „Federation der Anarchisten“, wie sie der Kläger vor Gericht nannte, daß vom Baugewerksbund nichts zu erwarten war.

Worms. Am 6. Februar tagte die Generalversammlung unserer Baugewerkschaft. Einleitend Zahlen und Sachgruppen waren vertreten. Zunächst wurde das Ansehen der verschiedenen Mitglieder in der üblichen Weise gelehrt. Den Geschäftsbericht vom vergangenen Jahre gab der Kollege Pallebach. Das Jahr 1926 war für die Organisation sehr schwierig und arbeitsreich. Die Hoffnungen, die anfänglich auf Lösung und Befreiung der Baukonjunktur gesetzt wurden, sind nicht erfüllt worden. Die natürliche Folge war eine weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit im Anfang des Jahres. Am Mai trat eine Besserung durch die Zunahme von Wohnungsbauten ein. Innerhalb

hatten wir im vergangenen Jahre durchschnittlich 84 % Arbeitslose. Obwohl ein erheblicher Teil der Kollegen aus dem Reichsstiftungsvertrag ausgenommen war, sind allein im Reichsstiftungsvertrag 624 Neubauten, davon waren 368 Wohnhäuser mit 1121 Wohnungen. Inbetriebnahmen wurden 285, Staats- und Gemeindebauten 14 aufgeführt. Reparaturen, Um- und Aufbauten wurden 250 gezählt. Geringfügig waren noch Tiefbau- und Hofstraßenarbeiten, Lohnbewegungen und Lohnhöhenveränderungen innerhalb des Reichsstiftungsvertrages nicht vorhanden. Weiter konnte nicht verhindert werden, daß durch Schiedsgericht ein Lohnabbau von 5 % am 29. Mai in Kraft trat. Von diesem Lohnabbau wurden die Maurer, Hilfs- und Tiefbauarbeiter und die Stufarbeiter betroffen, während die Löhne der Holzwerker reichhaltiger und die Löhne der Ziegeleier und Töpfer geringfügig herabgesetzt wurden. Der Verarmungsbesuch ließ viel zu wünschen übrig; er muß unter allen Umständen besser werden. Dies trifft besonders auch auf die Delegiertenmissionen zu. — Eine außerordentliche Tätigkeit des Reichsstiftungsvertrages erforderte die Vertretung an den Gewerkegerichten. 68 Klagenachen mußten

Mitglieder des Baugewerksbundes!

Zu Offern werden wieder tausende von der Volksschule entlassene Jugendliche in eine Lehre treten. Viele davon werden einen Bauberuf als Lehrfach wählen. Sorgfältig dafür, diese Jugendlichen zu veranlassen, der **Jugendabteilung** unseres Bundes beizutreten. **Sorgt für guten, überzeugenden Nachwuchs in unserer Organisation! Die Jugend ist unsere Zukunft!**

vor den Gewerbe- und Arbeitsgerichten geführt werden. 40 Klagen für 81 Mitglieder wurden durch Urteile und Vergleiche mit Erfolg durchgesetzt. Die gemessene Klagenmenge betrug 3706,94 M. 11 Klagen für 14 Mitglieder mit einer Klagenmenge von 935,28 M. gingen verloren, bei 11 Klagen mit einer Gesamtforderung von 1689,20 M. schwebt das Verfahren noch. Für die Durchführung dieser Klagen waren 127 Termine notwendig. — Unsere Jugendabteilung hat weitere Fortschritte gemacht. 91 Lehrlinge gehören unserer Organisation an. Neben den im Vereinsort regelmäßig stattfindenden Jugendberatern und Vorträgen sind auch für mehrere Jahrestellen Vorträge eingefügt worden. — Größere Bauunfälle haben sich im Reichsstiftungsvertrag nicht ereignet. Durch das Drängen der Organisation war es möglich, den Baukontrolleur der Stadt Witten, der im Jahre 1925 abgebaut worden war, wieder einzusetzen; so fand im Bereich unserer Baugewerkschaft heute 3 Baukontrolleure vor; ihrer Tätigkeit ist es zu danken, daß sich die Bauunfälle wesentlich vermindern. Der Mitgliederstand ist stabil geblieben. Den Kassenerbericht gab Kollege Dreier. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 62 084,23 M., die Ausgabe 17 615,03 M. an die Hauptkasse wurden gezahlt 84 469,20 M. Die Kassafrage betreffend mit dem Bestand vom vorigen Jahre 27 890,92 M. sei das mit 28 035,98 M.; es bleibt ein Bestand von 4854,94 M. — Der Geschäftsleitungsbericht wurde einstimmig entlassen. Zur Frage der Bauhüttenbewegung erläuterte Kollege Peter die Wünsche und Forderungen der in der Bauhütte Beschäftigten. Die Ideen und Grundgedanken unserer Bauhüttenbewegung seien gut, nur sei man in vielen Fällen von den Möglichkeiten abgewichen. Die beschäftigten Arbeiter der Bauhütte müssen nicht als Objekt, sondern als Subjekt betrachtet werden. Das in der Reichsstiftungsvertrag verbriefte Mitspracherecht müsse unter allen Umständen gewahrt werden, nur dadurch sei es möglich, daß Bauhüttenbewegung einander ergänzen. Kollege Oberstall erläuterte die schwierige Lage der Bauhütten hin. Der Mangel an vorhandenem Betriebskapital und die äußerst geringe Baukosten ermöglichten es den Bauhütten nicht, alle vom Kollegen Peter vorgetragene Wünsche zu erfüllen. Bei gemeinsamer Verständigung sei es aber möglich, das begonnene Werk der Bauhüttenbewegung zu vervollständigen.

Dresden. (Heinrich Köstler.) Ein treuer Begleiter, wie es nur wenige gibt, ist am 26. März nach kurzen Krankenlagern im Alter von 58 Jahren für immer von uns gegangen. Am 12. September 1868 als Sohn eines Arbeiters in Köthlich in der preussischen Lausitz geboren, lernte er schon frühzeitig die Mühsale und Leiden eines Arbeiters, aber auch die Notwendigkeit eines festen Zusammenstehens der gesamten Arbeiterklasse kennen. Als junger Bauhilfsarbeiter kam er nach Dresden und nahm sofort regen Anteil an den Bestrebungen, eine starke Bauhilfsarbeiterorganisation zu schaffen. Bald wurde er mit verschiedenen Ehrenämtern betraut. Als die Organisation an Umfang gewinn und Kräfte zu deren Förderung freigestellt werden mußten, war Heinrich Köstler einer der ersten, der durch das Vertrauen seiner Kollegen in eine leitende Stellung berufen wurde. Bei Zusammenlegung der Organisationen der Maurer und Bauhilfsarbeiter im Jahre 1912 wurde Heinrich Köstler überaus tätig und ging in sein früheres Arbeitsverhältnis zurück. Trotz dieser Zurückziehung blieb Heinrich unverwundlich; in selbstloser Weise arbeitete er nach wie vor für seine Organisation an vorderster Stelle, wofür ihm ein Lob aus den Reihen der Kollegen geworden, deren Zutritt er vertrat. Bis zu seinem Tode gehörte Heinrich Köstler dem Reichsstiftungsverband Dresden und dem Ausschuss des Konsumvereins „Vorwärts“ in Dresden an. Im Vorstand des Gewerkschaftsverbandes vertrat er seine Gewerkschaft seit etwa 15 Jahren ununterbrochen, desgleichen war er ununterbrochen Mitglied der Sozialdemokratischen Partei. Wir verlieren in ihm einen treuen und eifrigen Kampfgenossen. Ehre seinem Andenken!

Frankfurt a. D. Am 13. Februar fand unsere Jahresversammlung statt; außer dem Vorstand waren 21 Delegierte und von der Bezirksleitung Kollege Lehmann anwesend. Kollege Feldner gab den Jahres- und Kassenerbericht. Das Jahr 1926 war ein schlechtes Baujahr, fast alle Kollegen waren längere oder kürzere Zeit arbeitslos. Die Bauhüttenarbeit zeigte erst sehr spät ein Einsetzen. Die Bauhüttenarbeit war insgesamt 240 Wohnunger 7000 Wohnungszugänge vorhanden. Die Gesamtbauhüttenarbeit erstreckte sich außer dem genannten Wohnungsbau noch auf 1 Fabrik, 2 Geschäftshäuser und 1 Stallung. Das war alles! Zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit wurden Arbeitsstellen in größerem Umfang ausgeführt und mit Tariflohn entschädigt. Der Mitgliederstand war am Jahresabschluss 1086, davon sind 561 Maurer, 19 Ofenleger, 12 Glaser, 286 Hilfsarbeiter, 124 Tiefbauarbeiter und 75 Lehrlinge. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 40 769,20 M., die Ausgabe 6642,53 M. Die Einnahme der Kassa für die Kassenerbeit betrug 18 066,88 M., die Ausgabe 18 025,24 M. Der Kassenerbeit betrug am Jahresabschluss 5041,59 M. Dem Kassierer wurde Entlassung erteilt. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Dem Bericht des Kollegen Lehmann über den Stand der Verhandlungen wegen eines Reichsstiftungsvertrages folgte eine längere Aussprache. Trotz der schlechten Bauhüttenarbeit können wir im Mitgliederstand 5 Klagen stellen, günstiger der Kollegen aus. Es haben wir nicht übersehen, weshalb, um die Organisation zu festigen und zu fördern. Wenn alle Kollegen treu zur Sache stehen, dann wird es auch künftig vorwärtsgehen.

Gelsenkirchen-Gerne. In der am 6. Februar stattgefundenen Jahresgeneralversammlung waren anwesend 27 Delegierte, 5 Vorstandsmitglieder, 3 Reservisten und der Bezirksleiter Kollege Kuyman. Zum Geschäftsbericht sagte Kollege Debus, daß wir im 4. Quartal eine gesteigerte Einnahme hatten. Das Baujahr 1926 hat sehr schlecht begonnen, jedoch wurde die Konjunktur zum Jahresende etwas lebhafter. 40 bis 50 % der Kollegen waren im 1. und 2. Quartal stets arbeitslos, im 3. und 4. Quartal feierte sich die Zahl der in Arbeit stehenden Kollegen auf durchschnittlich 60 %. Der Kampf der Industrie gegen die Bauarbeitelöhne besteht immer noch. Mit allen Mitteln wird versucht, die Arbeit zu ihr angenehmeren Löhnen ausgeführt zu bekommen. Von den im Jahre 1926 geführten 117 Klagen wurden 89 gewonnen, 5 mit einem Vergleich abgeschlossen, 23 gingen verloren. Herausgeholt wurden für die Kollegen im Gesamtamt 780 M. Größere Klagen schweben noch am Landgericht Bochum. Das Zusammenarbeiten im Vereinsgebiet war gut. In Gelsenkirchen konnten sich einige Kollegen nicht im Rahmen der Ordnung bewegen. Der Vorstand schloß daher drei dieser Kräfte für je ein Jahr von den Versammlungen aus; sie dürfen auch während dieser Zeit keine Vertreter bekleiden. Der Kollege Wahntage wurde ausgeschlossen. Größere Lohnbewegungen fanden nicht statt. Einige Sperren über Arbeitergehälter brachten den Jollieren den erwarteten Erfolg. Mit dem Beschluß der Bauhüttenzeit setzte das Streben für unsere Bauhütten wieder in vollem Maße ein. Um Mittel zur Stütze der Bauhütten zu finden, beschloß der Vorstand, gemeinnützige Bauvereine zu gründen und durch die Aufträge für die Bauhütten zu werden. In Gelsenkirchen war der Erfolg sehr gut. In Gerne bestand schon ein Bau- und Sparverein, der sich gleichfalls gut entwickelte. In Wattenfeld und Barne wurden gegen Ende des Jahres Bauvereine vorgenommen. Wanne berichtet gut zu werden. In Gelsenkirchen haben die Kollegen von links eine eigene Bauhütte aufgemacht und dadurch den Nachweis erbracht, daß nur von ihnen die Beschäftigung ausgeht. Jugendgruppen bestehen in Gelsenkirchen und Gerne. Das Bauhüttenwesen muß besser werden. Die Rechte der Bauhütten sind vertraglich festgelegt; sie genießen den Schutz dieses Vertrages und des Gesetzes. Für das Frühjahr ist eine verstärkte Wartenagitation in Aussicht genommen. — In der Aussprache traten die Kollegen von links für Wagnitz ein und bejahten den Kollegen Kuyman den Geheimnisträumerei. Kollege Kuyman legte die Schiedsgerichtsverhandlungen auseinander und verlas dann die Berichte über den Fall Wagnitz an den Bundesvorstand. Von Geheimnisträumerei könnte nicht die Rede sein. Dann wurde der Kassierer einstimmig entlassen. Ueber das Schicksal einiger Klagen sei folgendes erwähnt: Ein Antrag der Baustelle Wattenfeld, drei alten Kollegen je 10 M. Unterstützung zu bewilligen, wurde angenommen. Für Gerne wurde eine besondere Vereinskasse abgelehnt. Ein Antrag der Hilfsstelle Sodingen, in Gerne wohnhaft an einem Nachmittags Sprechstunden abzuhalten, wurde angenommen. Der alte Vorstand wurde mit 20 gegen 5 Stimmen wiedergewählt. Kollege Kuyman machte noch Mitteilungen über den Stand der Reichsstiftungsverhandlungen. Dabei geisterte er scharf das Verhalten der kommunistischen Presse, die sich um Dinge kümmern will, die sie nichts angehen. Mit einem geisterten Hoch auf den Baugewerksbund schloß die Tagung.

Wien. (Kleinriegel mit der Weltfirma Dyckerhoff & Widmann.) Im Wiener Industriegebiet erbaut die Firma Dyckerhoff & Widmann eine Fabrik und fast alles daran, hier ein Interechnereibüro zu verwickeln. Die tariflichen Vereinbarungen gelten für Widmann junior nicht. Bei Beginn der Arbeit wurde diktiert die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt. Die tariflich vereinbarten Zuschläge für Überstunden und Sonntagarbeiten wurden auch nicht bezahlt. Ebenso verhielt es sich mit dem Ruhe- und Begehrt. Infolge dieser Mißstände war es unterm Baugewerksbund aufstands schwer, Einfluß auf diese Baustelle zu gewinnen, weil die dort zunächst allein beschäftigten Tiefbauarbeiter größtenteils unorganisiert waren. Erst als es einigen organisiert Wiener Bauarbeitern gelang, dort in Arbeit zu kommen, war es möglich, den Kampf um die Durchsetzung der Tarifrechte aufzunehmen. Zunächst wurde die erst wenige Tage amtierende Betriebsvertretung durch unsere Kollegen durch ergänzt, der auch vom Obmann gewählt wurde. Nach Organisierung der Betriebsrat erbot Bauhof, weil sich die Firma gegenüber der Forderung auf Zahlung des Jahres- und Begehrt absetzend verhielt, Klage. Nachdem

die Firma Feststellungsergüsse erhoben, erkannte das Gericht die Forderung der Arbeiter als berechtigt an. So kamen alle Kollegen in den Genuss des Fahr- und Begehendes. Die nach Dittat der Firma festgelegte zehntägige Arbeitszeit wurde auf höchstens 48 Stunden herabgesetzt. Bauleitung und Betriebsvertretung vereinbarten, daß jede Forderung auf Leistung von Lieberstunden der Betriebsvertretung zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Über der Betriebsobmann hatte es der Firma angestanden, und sie suchte nun nach Ausbesserungsmitteln. Wiederholt wurde Sonntags gearbeitet, ohne daß der Betriebsobmann noch die Gewerkschaftsbehörde mündete. Der Vorstand unserer Baugewerkschaft wandte sich darauf im November 1926 an die Gewerkschaft, die auch eintritt. Als ihre Bemühungen erfolglos blieben, wurde die Angelegenheit der Polizei übergeben, die unter anderen auch den Kollegen Bauhof besah und im Falle weiterer Sonntagsarbeit um Mitteilung ersuchte. Am 19. Februar erfuhr Bauhof auf dem Heimwege, daß am folgenden Tage gearbeitet werden sollte. Er teilte dies der Polizei mit und begab sich auf ihr Ersuchen mit einem Beamten zur Arbeitsstelle, wobei letzterer die Einstellung der Arbeit forderte. Einer von den Arbeitern, die leider nicht alle werden, erklärte darauf gegenüber andern Mitarbeitern, mit Bauhof morgen abrechnen zu wollen. Darüber zur Rede gestellt, wollte er seine Drohungen auch gleich verwirklichen, mußte aber einige wohlverdiente Schläge einstecken. Vielleicht ist dies das wirksamste Mittel, solche Menschen zu kurieren. Die an einen Arbeiter gerichtete Frage nach der Organisationszugehörigkeit legte die Bauleitung als eine Sünde wider die Koalitionsfreiheit aus und glaubte nun, mit diesen drei „Sünden“ die Mittel zu haben, sich des beschwerten Betriebsobmanns entledigen zu können. Sie stellte Antrag auf Amtsenthebung, mußte aber, nachdem die Kollegen Jäger und Bauhof die Begründung gründlich zerstückelt hatten, ihren Antrag bei andern Bauhelfern dieser Firma auch manches im Auge liegt. Auch dort ist es Zeit, Hand anzulegen und diesen Menschen mit ihrem Herrn-im-Haus-Standpunkt das Handwerk zu legen.

Uns den Fachgruppen

Bauhelferarbeiten.

Halle a. d. S. In der am 8. März stattgefundenen Fachgruppenversammlung der Bauhelferarbeiten machte zunächst der Obmann Kollege Stelmacher, Mitteilungen über die Ausführungen des Bezirksleiters Koch auf der am 13. Februar stattgefundenen Bezirkskonferenz. Kollege Bühner stellte dazu fest, daß in vielen Orten in wildem Afford gekämpft wird. Auch das Lieberstundenwesen mache sich breit. In mehreren größeren Städten hat eine nicht unbeträchtliche Anzahl Kollegen den Wochentag systematisch durchbrochen. Kollege Koch hatte mitgeteilt, daß die beste Hoffnung bestehe, im Jahre 1927 Verbesserungen im Lohn und in den sozialen Bedingungen zu erreichen. Wir müssen alles daransetzen, den Wochentag wieder vollständig zu erreichen. In der Aussprache wurden besonders die Zustände im Bauernpark scharf kritisiert. Alle Redner waren sich darüber einig, daß die Arbeiter selbst die Schuld an den Zuständen tragen; denn noch nicht einmal Bauleitungen sind auf den Bauhelfern gewarnt, und wo dies geschieht, werden die gewählten Delegierten nach andern Weiten verschickt, ohne daß die Belegschaften dazu Stellung nehmen. — Nach vollzogener Vertreterwahl wurde ein Antrag angenommen, wonach ein anderer Modus zur Vertreterwahl eingeführt werden soll.

Betonarbeiter.

Eine Lehrwerkstätte für die Betonindustrie. Bei dieser Lehrwerkstätte handelt es sich augenblicklich um ein Dinta-Ergebnis, mit dem das Inneernehmen die „Seele des Arbeiters“ erringen will. — Am 21. März beschloß eine außerordentliche Hauptversammlung der Gruppe Rheinland und Westfalen des Beton- und Tiefbauarbeitgeberverbandes für Deutschland e. V. in Düsseldorf unter dem Vorsitz des Direktors D. Spitzhals, Düsseldorf, und nach einem eingehenden Referat des Regierungsbaumeisters A. D. Direktor G. Böglger, Essen, die Errichtung einer Baugewerkschafts Lehrwerkstätte für eine Arbeitsgemeinschaft der im Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband für Deutschland e. V., Gruppe Rheinland und Westfalen, zusammengeschlossenen und in Rheinland und Westfalen ansässigen industriellen Baufirmen. Die Lehrwerkstätte wird in der Nähe von Essen errichtet und so ausgebaut, daß zunächst für jedes Jahr etwa 100 Lehrlinge für eine Ausbildungszeit von 18 Wochen Aufnahme finden können, wobei für die weiter von Essen Wohnenden auch Verhinderungsmöglichkeiten vorgesehen sind. Zur Durchführung dieser Absichten beschloß die Versammlung, zunächst für das Kalenderjahr 1927 durch Extraausschüsse der Beton- und Tiefbauunternehmer setzen unsere Kollegen, wie weil der Dinta-Geist schon um sich gefächert hat. Dielem Zweckgemeinschaftsgeist setzen wir unsere Gewerkschaftsbedanken entgegen; dem Dinta-Geist unsere Bestätigung und von der Befestigung des Proletariats aus der Lohninanspruchnahme Aufgabe unserer Kollegen auf den Bauhelfern muß es sein, sich überall unserer Jugendlichen und Befreier anzunehmen und sie unsern Jugend-Bewegungen zuzuführen!

Ferretungs- und Schornsteinmaurer.

Reichstagsverhandlungen. Die erste Verhandlung mit den Unternehmern fand am 29. März in Hannover statt. Eine Einigung wurde nicht erzielt. Die Unternehmer beantragten einen sehr großen Abbau der Löhne. Auflösung soll nun an Vereinarbeit und dann auch nur 2 A. für den Tag gewährt werden. — Die Verhandlungen wurden auf den 12. und 13. April vertagt und sollen in 8 1/2 Stunden finden. Die Geltungsbauer der bisherigen Tarifbestimmungen wurde bis zum 27. April verlängert.

Glasler.

Zur Schaffung eines Reichstarifvertrages. Wie im Baugewerbe, so mühte auch im Glasergewerbe ein Reichstameltarifvertrag geschaffen werden. Die Gründe, weshalb dies noch nicht geschehen ist, sind einem großen Teil unserer Kollegen bekannt. Der Innungsverband der Glasergewerbetreibenden Deutschlands erklärt, für einen derartigen Tarifvertragabschluß nicht zuständig zu sein. Zwar stehe ein Teil seiner Mitglieder einem Manteltarifvertrag nicht ablehnend gegenüber, aber dieser Teil sei vorläufig nur eine Minderheit. Zur Begründung ihrer ablehnenden Haltung wird angeführt, daß die Verhältnisse zwischen Südb- und Norddeutschland zu große Unterschiede aufweisen, daß ein einheitlicher Vertrag nicht zu denken sei. Darauf ist zu erwidern, daß doch auch in andern Gewerben in den einzelnen Landesstellen sehr verschiedene Arbeitsmethoden bestehen, die aber trotzdem Reichstarifverträge haben. Ein solcher Vertrag entfällt zunächst nur allgemein-grundsätzliche Bestimmungen zur Regelung der Arbeitszeit, der Ferien, der Berufsgenossenschaft, der Lehrlingsfragen, der Lieberstundenarbeit und der Montageaufträge. Die Arbeitslöhne werden auch bei Bestehen eines Reichstarifvertrages örtlich oder bezirklich geregelt. Die oft ausgeprochene Befürchtung einiger Großhaufschuppen, daß sie bei einem Reichstameltarifvertrag zugunsten der kleineren Orte von ihren Löhnen einbüßen müßten, ist daher grundlos. Schon unser Verbandsvertrag 1924 hat der Schaffung eines Reichstarifvertrages zugestimmt. Auch die Bezirksgruppenkonferenzen Merane 1925 und Gera 1926 haben sich für einen Reichstarifvertrag ausgesprochen. Daß wir einer einheitlichen Regelung der bereits erwähnten Fragen dringend bedürfen, wird kein Kollege bestreiten können. Wie sieht es heute blickend mit der Arbeitszeit aus, wie ist die Lehrlingsfrage „geregelt“, wie sieht es mit dem Urlaub? In dieser Hinsicht sieht es in vielen Orten sehr traurig aus. Wenn auch in den größten Städten noch einigermaßen haltbare tarifliche Zustände bestehen, so muß aber doch festgestellt werden, daß heute noch eine große Anzahl Glasler unter sehr mißlichen Verhältnissen ihre Dienste leisten muß. — Wir können selbstverständlich einen Vertrag um jeden Preis ab. Ein Reichstameltarifvertrag darf vor allen Dingen keinen Bestehendes nicht verschlechtern und soll auch unsere Kollegen jenseitig in einer annehmbaren Lohn- und Arbeitsbedingungen bringen. — In einer Anzahl Städte sind unsere Kollegen jenseitig zum Hofarbeiterverband übergetreten. In diesen Städten bestehen überall Hofarbeitervereinigungen oder freie Glasergewerbetreibenden. Wenn es uns gelingt, einen Reichstarifvertrag abzuschließen, würden alle diese Innungen Träger des Vertrages werden. Es wäre uns dann auch viel leichter, wieder an unsere Kollegen heranzukommen, weil sie doch unter den von uns vereinbarten Bedingungen arbeiten. Pflicht aller Kollegen ist es, in diesem Sinne zu wirken und überall die Notwendigkeit der Schaffung eines Reichstameltarifvertrages für das Glasergewerbe zu vertreten.

Leipzig. Am 26. März hielt unsere Fachgruppe ihre Generalversammlung ab. Scharfjag erstattete den Bericht von der Vertreterversammlung der Baugewerkschaft. Zwei von unserer Fachgruppe gestellte Anträge wurden von der Vertreterversammlung angenommen. — Zu dem gebredt vorliegenden Geschäftsbericht unserer Fachgruppe wurden noch einige Ergänzungen gemacht. Die Aussprache ergab Einverständnis mit der Tätigkeit unserer Fachgruppenleitung. Als Obmann wurde Pollack wiedergewählt, außerdem wurden G. H. Thiemme, Grotzau und Curt Müller in die Fachgruppenleitung gewählt. Als Generalversammlungsvertreter wurden G. H. Thiemme und Scharfjag wiedergewählt. Darauf gab Kollege W. Jäger einen ausführlichen Bericht über den Stand der Firma Giller. Hier waren sehr viel Schwierigkeiten zu überwinden. Trotzdem die Baugewerkschaft Penzler und Holzborste gepöndelt hatte, schien es, als sollten unsere Kollegen um ihren Lohn kommen; denn der Konflikt mußte eingestuft werden wegen Mangels an Masse. Aber durch das geschickte Vorgehen unseres Vertreters ist den Kollegen doch noch der restliche Lohn sichergestellt worden. Am Schluß der Versammlung wurde den Kollegen der Firma Giller ein Teil ihres Lohnes ausgezahlt. Gutzjahr forderte die Kollegen auf, nicht wieder so lange mit Forderungen auf rüchständigen Lohn zu warten, sondern es sofort der Baugewerkschaft zu melden. Dann kann so etwas, wie bei Giller, daß die Kollegen ein Vierteljahr auf ihren Lohn warten müssen, nicht vorkommen. — Die bei uns jetzt herrschende große Arbeitslosigkeit — 120 Kollegen sind zur Zeit arbeitslos — bestätigt, daß die Glasler Saisonarbeiter sind, was von der Innung immer bestritten wird. Die Kollegen sollen nicht ungeschauen, sondern nur den Arbeitsnachweis benutzen!

Ziolerer.

Düsseldorf. Am 13. März hielten wir eine gutbesuchte Versammlung ab. Kollege U. M. Rönig, sprach über die Verhältnisse im Bezirk. Er kritisierte scharf das Gebahren der Unternehmer, die den Kollegen vielfach unter den schiefsten Bedingungen Afford aufdrängen. Er rügte auch das Verhalten etlicher Kollegen, die ohne Zustimmung arbeiten und es mit der Arbeitszeit nicht genau nehmen. Die lebhafteste Aussprache bewies, daß U. M. Rönig recht treffend die Lage geschildert hatte. In weiteren Verlauf der Versammlung wurde lebhaft Klage darüber geführt, daß die andern Kollegen des Baugewerksbundes sich recht wenig um die Ziolerer kümmern. Wir rüchten deshalb die dringende Aufforderung an die Maurer und Stuckateure, ein wachsameres Auge auf die Ziolerer zu haben und den Verkehr mit ihnen entsprechend ihrer Organisationszugehörigkeit einzurichten. An alle fernstehenden Ziolerer und Helfer erging unser Ruf, endlich zu erwachen und sich dem Baugewerksbund anzuschließen.

Stukkateure und Putzer.

Dortmund. Durch eine große Innenarbeit an der Westfalenhalle hat sich unsere Arbeitslage geboben. Vor Beginn dieser Arbeit war sie sehr schlecht; nun konnten sämtliche Kollegen untergebracht werden. Die Arbeit wird von den beiden Stufen S. O. E. und W. I. E. ausgeführt. Die Bücherkontrolle ergab, daß zwar alle Kollegen die Wochenbeiträge geleistet, aber viele Kollegen noch nicht

die Extramarken für die englischen Bergarbeiter geleistet hatten. Bei der Firma Wille befand sich ein Kollege, der bereits ein Jahr keine Wochenbeiträge sowie auch noch nicht die Kampfbeiträge geleistet hatte. Nach langem Hin und Her, wobei er immer wieder versuchte, durch Ausflüchte und durch Erwerb der Mitgliedschaft beim christlichen Verband sich um seine Pflichterfüllung zu drücken, ließ er sich doch davon überzeugen, daß er seine Organisationspflichten erfüllen müsse. Aus diesem Anlaß erjudete eine Belegschaftsversammlung die Gruppenleitungen beider Arbeiterorganisationen, den Beschluß, keine Beitragsschuldner als Mitglieder aufzunehmen, zu erneuern. — Die Arbeit geht nun langsam ihrem Ende entgegen. Es sind im ganzen mit Bauhelferarbeiten 79 Kollegen dort beschäftigt gewesen. Es ist uns auch gelungen, eine Anzahl Kollegen dem Baugewerksbund zuzuführen. — Die Unternehmer wollten auswärtige Kollegen heranziehen, um die Dortmund, von denen ihnen einige nicht paßten, an die Wand zu drücken. Auf unsern Einspruch beim Arbeitsamt wurde dies verhindert. Alle ortsanhörigen Kollegen mußten zuerst eingestellt werden. — Wir weisen noch einmal auf die dringliche Notwendigkeit der Wahl von Bauleitungen und Betriebsobmannen hin.

Gleiwitz. In der am 14. März in Beuthen tagenden Versammlung berichtete unser Obmann über den Gang der Tarifbewegung. Die Unternehmer haben am 14. Februar den Tarif gekündigt. In der Verhandlung am 8. März verlangten sie, daß in Afford gearbeitet wird. Dann wollten sie uns 50 % auf unsern Arbeitslohn von 1914 aufsetzen. Der Stundenlohn soll auf dem von Bau 1,30 M und in der Werkstatt M betragen. Einen Bezirksrat leiten die Unternehmer ab, sie sind nur für einen Vertrag für Oberbesitzer zu haben. — In der Aussprache wurde der Afford einstimmig abgelehnt, weil die wirtschaftliche Verhältnisse den Afford nicht rechtfertigen. Der Stundenlohn von 1,50 M für Bau- und 1,10 M für Werkstattarbeit ist festzuhalten, im übrigen wird der Lohnkommission freie Hand gelassen. Allgemein wären die Folgen der Ansicht, daß auch jetzt schon dieser Lohn gefordert werden soll. Mit der Aufforderung zum festen Zusammenstand, um unsere Forderungen mehr Machdruck zu verleihen, wurde die Versammlung geschlossen.

Töpfer und deren Hilfsarbeiter.

Ofenheferferien. In einer Anzahl schlesischer Orte weigern sich die Unternehmer, die Ferienmarken zu geben. Diese Massenweigerung läßt erkennen, daß hier ein System vorliegt, um den Vertrag zu Fall zu bringen. Die vielmehr ungünstige Arbeitslage benutzen sie, um ihren Plan durchzuführen. Es ist uns nicht bekannt, daß der Vorsitzende der schlesischen Unternehmer seine Kollegen zur Hespertierung des Vertrags anhängt. Daher muß, wenn der Vertrag erhalten bleiben soll, jeder Unternehmer, der den Vertrag nicht erfüllt, in jedem einzelnen Falle verklagt werden; jedes Gewerbegericht wird auf Grund der Allgemeinverbindlichkeit des Vertrages den Unternehmer verurteilen, die Ferienmarken zu geben. Wir fordern unsere Kollegen auf, sich durch Drohung mit etwaiger Entlassung nicht einschüchtern zu lassen, sich an die Leitung ihrer Baugewerkschaft zu wenden und diese zu beauftragen, die Lage auszureichen.

Proving Branenburg. Hier haben die Ofenfabrikanten nicht nur die Lohnforderungen unserer Kollegen, die wie in Sachsen 16 % betragen, abgewiesen; die Herren befehlen sogar den Putz, eine Lohnzulage von 5 % zu verlangen. Ohne sich erst auf Verhandlungen mit uns einzulassen, gingen sie sofort zum schärfsten Angriff. Winzig in Potsdam, dem glauben bei ihm den Lohn abzugeben, der unsern Gegnern nur Luft sein sollte, erwidern zu können. Dieser letzte Schritt des Unternehmers trat ab, konnte sich aber nicht dazu aufschwingen, der Töpfer trotz Mieterhöhung und sonstiger Verteuerung eine Lohnherhöhung zuzubilligen, wie es beispielsweise beim Schlichter in Sachsen geschehen ist. Er fällt demnach die Töpferlöhne trotz der starken Verfestigung für „ausreichend“ Das sehr sorgige Auftreten der Herren Ofenfabrikanten kann leicht zu Kampfen Anlaß geben, die schließlich noch einen größeren Umfang annehmen dürften als 1925. Der Rahmenvertrag, der im Jahre 1925 für alle Bezirke geschaffen wurde, muß einer Revision unterzogen werden; er ist von uns gekündigt. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß darüber general verhandelt werden mußte. Die Herren sind sich aber noch im Zweifel und wollen zunächst darüber beraten, ob sie uns die Gnade einer zentralen Verhandlung aufkommen lassen wollen. So deutet alles auf schwere Auseinandersetzungen hin; kommt es dazu, so fällt die Schuld den Fabrikanten zu.

Straßberg. Zu unserer Rohntatistik in der Nr. 12 des „Grundstein“ wäre ergänzend zu bemerken, daß die Ofenformer in andern Orten Schließens bei Affordarbeit auch nicht auf den Stundenlohn kommen. Darüber wird noch zusammenfassend berichtet werden. Aus dem Schlußsatz unseres Artikels glaubt Herr Ofenfabrikant Paul Goebel entnehmen zu müssen, es handle sich um eine Verabredung seiner Fabrikate, weil in dem Artikel von „mangelhaftem Material“ die Rede ist. Aus dieser Rede wendung kann natürlich nicht gefolgert werden, es handle sich um die Herstellung von mangelhafter Fabrikate. Es sollte mit dem beantragten Ausbruch nur angedeutet werden, daß die Zusammenlegung des Arbeitstones die Arbeit des Ofenformers erschwere. Dieser Zustand, der übrigens im Jahre 1926 bestand, hat sich heute augenblicklich durch Töpfer geändert. Seit einiger Zeit kommt das Material einwandfrei zur Verarbeitung.

Meißen. Am 16. März tagte eine stark besuchte Töpferversammlung. Kollege Rohntatistik berichtete über den Stand der Lohnbewegung. Nachdem die Verhandlungen wegen der Lohnzulage ergebnislos verlaufen waren, wurde der Schlichtungsausschuß für Sachsen angerufen. Dieser tagte am 14. März, vom 1. März bis zum 1. April. Die Verhandlungen wurden nach dem Verlauf gemacht, zwischen beiden Parteien eine Einigung herbeizuführen. Die Unternehmer sollten jedes Entgegenkommen ab. Es wurde darauf folgender Schlichtungsentscheid gefaßt: „Die bisherigen Rohntatistik werden vom 11. März an um 5 % erhöht. Dieses Ab-

kommen kann mit monatlicher Kündigungsfrist frühestens zu Ende Februar 1928 aufgelündigt werden. In der Aussprache wurde für und gegen Annahme des Spruches gesprochen. Besonders die lange Dauer des Lohnabkommens wurde scharf angegriffen. Mit 150 gegen 45 Stimmen stimmte schließlich die Versammlung dem Schiedsspruch zu. Von einem in der Geschäftsprüfung beauftragten Kollegen wird Klage geführt über das bundesweitige Verhalten einiger Buchhalter. Vor allem ist es ein Köpfer Bäckerei, der da glaubt, etwas Großes zu tun, wenn er der Organisation und ihren Führern allerlei bösen Unfassen anhängt. Es wird Aufgabe der in diesem Betriebe arbeitenden Kollegen sein, sich dieser Schandtat bei passender Gelegenheit anzunehmen. Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns! Dann wurde noch auf ein am 30. April stattfindendes Vergütungs hingewiesen. Die Versammlung schloß mit der Aufforderung, weiter fest zur Organisation zu stehen und nur die Arbeiterpresse zu lesen.

Moskau. Durch von den Ofenformern gestante Lohnabzug ist durch einen kurzen Ausschreit zurückgewiesen worden. Außerdem wurden einige Positionen im Preise erhöht.

Sachsen. Die Lohnbewegung im Ofenformergewerbe Sachsens nimmt schärfere Formen an. Der Schlichtungsausschuß hatte den Kollegen eine Lohnherabsetzung von 5% angedroht, die bis zum 28. Februar 1928 Geltung haben sollte. Trotz des unzulänglichen Refusals und der langen Dauer des Schiedsspruchs wurde diesem von unserer Seite zugestimmt, von den Beibräutern wurde er jedoch abgelehnt. Es wird nunmehr beantragt werden, den Spruch als verbindlich zu erklären.

Stuttgart. Am 5. März fand unsere Generalversammlung statt. Den Jahresbericht erstattete unser Beauftragter W. Biele. Dabei stellte er das mangelhafte Organisationsinteresse der Parteimitglieder fest, die sich nicht endlich entschließen wollten, wenn sie sich nicht endlich aufzukufen und ihre gewerkschaftlichen Pflichten erfüllen. Genießt in Stuttgart eine starke Krise, jedoch ist eine Verbesserung der langsam einsetzenden Wirtschaftlichkeit zu erwarten. Die Kollegen haben jedoch die Pflicht, auch in schlechten Zeiten den Tarif hochzuhalten, nicht von Meister zu Meister zu springen und sich als Lohnrücker anzubieten. Das muß anders werden, zumal unser Tarif in diesem Jahre abläuft. — Bei der Wahl des Sachgruppenobmannes hielt es schwer, einen solchen zu finden; endlich entschloß sich unser alter Kollege A. S. A. M. a. g. dazu, sich der Sachgruppe als Obmann zur Verfügung zu stellen. Wir erwarten von den zugehenden Kollegen, daß sie sich immer zuerst bei unserem Obmann Wilhelm Rademacher, Seidenstraße 14, über die Arbeitsverhältnisse erkundigen. Möge im übrigen jede Versammlung der Lusthaft sein zur Schaffung besserer Organisationsverhältnisse unter den Partnern Stuttgarts!

Zünftige Einberufung für Monatsende sofort gesucht. Hermann Weitz, Gebr. Brück, Zementfabrik, Hülben bei Bregitz (Vollstein).

Vom Bau

Bermehte Einstellung von Baukontrollieren. In einem neuen Erlaß weist der Reichsbauminister darauf hin, daß die Baukontrolliere ausschließlich für die Aufgaben der Unfallüberwachung bestimmt sind. Von ausschlaggebender Wichtigkeit ist dabei die richtige Auswahl geeigneter Persönlichkeiten. Für das Amt des Baukontrolliers seien nur Männer geeignet, die sich durch ihre Kenntnisse und über eine lange praktische Erfahrung verfügen. Überall wo Baukontrolliere auf Grund ihrer Vorbildung wirken könnten, hätten sich günstige Ergebnisse gezeigt. Der Minister verlangt deshalb von den Behörden, durch vermehrte Einstellung von Baukontrollieren in den Gemeinden den Bauarbeiterbeschäftigten zu verbessern. — Hoffentlich findet der Erlaß des Ministers die ihm gebührende Nachachtung.

Essen. (Töblicher Unfall.) Am 28. März verunglückte unser Kollege, der Hilfsarbeiter Lorenz Kamradt, an einem Umbau, indem er durch Gefährdung an eine elektrische Leitung geriet und durch Strom getötet wurde. Wen die Schuld an den bewahrenslosen Unfall trifft, muß die eingehende Untersuchung ergeben.

Wolfs. Wie dringend notwendig es ist, daß sich die Kollegen mehr als bisher um den Bauarbeiterbeschäftigten kümmern müssen, zeigt recht deutlich ein Unglücksfall, der sich am 18. März bei der Firma Wolf & Hiltz ereignete. Ein Lehrling stürzte auf einem Neubau im Treppenhause ab und erlitt einen Beinbruch. Den bewahrenswerten Befehl ließ man erst längere Zeit in der Raubde liegen, dann wurde er auf einem Sandbagger nach der Klinik gebracht. Soweit wir die Firma kennen, ist nicht anzunehmen, daß diese Handlungsweise mit ihrem Gewerkschaftscharakter im Einklang steht. Lebenswichtig ist die Feststellung, daß es aber bei Bauarbeitern wieder so sehr deutlich, daß es nötig ist, sich mehr als bisher um den Bauarbeiterbeschäftigten zu kümmern. Die Kollegen haben die Pflicht, bei der Bekämpfung solcher Mißstände mitzuwirken. Dieses kann jedoch nur geschehen, wenn sie sich auf ihre Pflicht besinnen und für eine geregelte Betriebsvertretung auf allen Baustellen sorgen. Überall sind Baudelegierte zu wählen, die in erster Linie mit berufen sind, den Bauarbeiterbeschäftigten zu fördern und Leben und Gesundheit der Bauarbeiter zu schützen. Sie müssen auch, wie in diesem Falle, dem Bauarbeiter begründet machen, daß auch eine Vertretung unter dem Schutze der Bauarbeiter und des Baugewerksbundes steht. Den allerbesten Schutz bietet jedoch der Baugewerksbund. Dieser hat nicht bloß die Aufgabe, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen, sondern auch den Bauarbeiterbeschäftigten zu fördern. Die Lehrlinge haben deshalb die Pflicht, sich im Deutschen Baugewerksbund zu organisieren, um mit den Gesellen gemeinschaftlich an der Bekämpfung der Mißstände mitzuwirken! Alle Mißstände und Unfälle sind stets sofort zu melden dem Kollegen C. u. b. e., Mohrenstraße 18.

Allgemeine Rundschau

Christliche Gewerkschaften. Das Organ der christlichen Bauarbeiter, die „Baugewerkschaft“, schimpft in der Nr. 13 in ganz fälschlicher Art auf den „Grundstein“. Ungeachtet der berechtigten polnische Lage gekennzeichnet und unsern Bedauern Ausdruck geben, daß sich die christlichen Gewerkschaften dem Ruf der Vorsitzenden des DGB, des Afa-Bundes und der Christen-Unionen nicht angeschlossen hatten. Dies nennt nun das christliche Blatt eine „ermürende Gehe“, „Anmaßungen“, „verleugerten Treiben“ seine souveräne Verachtung. Ja, warum denn so aufgeregt? Kam es nicht wirklich und wahrhaftig nur so von ungefähr, daß die Zentralleitung der christlichen Gewerkschaften diesem erneuten Vorstoß zugunsten des Achtstundentages nicht beitrug, nachdem sie vorher den gemeinsamen Vorstoß zur Schaffung eines Mindestlohes über die Regelung der täglichen Arbeitszeit mitgemacht hatte? Wenn die christlichen Arbeiterführer sich jetzt im Reichstag Mühe geben, vom Achtstundentag etwas zu retten, so ist das völlig verständlich, es wäre ja verurteilt, wenn es anders wäre! Doch das geschieht im Rahmen der neuen politischen Koalition! Die neugebildete politische Bundesgenossenschaft zwischen Zentrum, Deutsche Volkspartei und

Ohne Pflichten keine Rechte! Für die Woche vom 10. bis 16. April ist der 15. Bundesbeitrag für 1927 zu zahlen.

Deutschnationalen darf durch die volle Aufrechterhaltung der früher aufgestellten gemeinsamen Gewerkschaftsforderungen nicht ins Wanken gebracht, es soll aber dennoch etwas herausgehandelt werden. Das ist schon nötig zur Bewahrung der christlichen Gewerkschaftsmittel. Wer, liebe „Baugewerkschaft“, wenn es so ist, warum denn dann dieses ganz und gar unchristliche Geschehen? Sollten denn die christlichen Gewerkschaften abstreiten, daß die Weigerung ihrer Leitung, zu dem erneuten gemeinsamen Vorstoß zugunsten des Achtstundentages ihre Zustimmung zu geben, dieses Vorgehen erheblich geschädigt hat? Was war denn der Grund zu dem verschleierten Frontwechsel? War es die verpatete Erkenntnis des Zellworts: Der Starke ist am mächtigsten allein? Das betriebe sich schon nicht mit dem schönen Erschleichen, das in Lipidbaraufmachung die gleiche Nummer der „Baugewerkschaft“: „Einzeln werden unsere Wünsche ungehört verhallen, zusammengefloßen aber sind wir eine Macht, deren Ansprüche respektiert werden müssen!“ Sehr richtig! Aber das trifft auch auf das gemeinsame Vorgehen aller Gewerkschaften zugunsten des Achtstundentages auf! Sagt doch selbst der den christlichen Gewerkschaften sehr nahe stehende ehemalige Reichsanwalt Dr. Wirth in der „Deutschen Republik“: „Die christlichen Gewerkschaften haben aus politischen Erwägungen die Einheitsfront der Gewerkschaften verlassen. Das kann man wohl politisch, aber nicht gewerkschaftlich verstehen.“ Dr. Wirth ist also ganz in unserer Meinung. Hat nun auch er sich einer verlogenen Gesichtslosigkeit gemacht? — Jedenfalls ist das unchristliche Geschehen völlig unangebracht. Über soll dies ein durchsichtiges Abblendungsmanöver sein? Doch wir wollen nicht in den unchristlichen Fehler des christlichen Blattes verfallen; unsere andere Einstellung verbietet uns, nunmehr mit gleicher Münze zu dienen.

Arbeitsgerichtsamt und Betriebsräte. Mit dem 1. Juli 1927 wird das neue Arbeitsgerichtsamt in Kraft treten. Es soll den Anfang bilden zu einer Vereinheitlichung des ganzen Arbeitsrechtes. Das ist eine besondere Aufgabe der Betriebsräte, sich mit den Bestimmungen vertraut zu machen. Soweit handwerkliche Betriebe in Betracht kommen, schreibt das Gesetz zwingend die Bildung besonderer Handwerkskammern vor. Im übrigen gehören alle Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis in Zukunft vor die Arbeitsgerichte, selbst wenn der Streit nur einen losen Zusammenhang mit dem Arbeitsvertrag hat. Neu ist in diesem Zusammenhang, daß auch die Gewerkschaften künftig als Korporation, das heißt als Vereinigung des Rechts der Klageerhebung haben. Ebenso ist das Klagericht des Betriebsrates erweitert, als Vertreter einer Korporation, in diesem Falle als Vertreter der Belegschaft. Das Gesetz legt die Streitigkeiten aus dem Arbeits- und Tarifvertrag von den neuen Arbeitsgerichten wegzunehmen und vor tarifliche Schiedsgerichte zu bringen. In der Regel scheint es nicht angebracht, die Parteiparteien mit einer solchen juristischen Mehrarbeit zu beladen. Wo es aber dennoch geschieht, hat der Betriebsrat die Aufgabe, diese Bestimmungen genau im Auge zu behalten. Besonders wichtig ist es, daß es bedürfen eines genauen Studiums. Bislang war es rechtlich, beispielsweise in Streitfällen über den Entlassungsschutz von Betriebsratsmitgliedern in erster Instanz an den bisherigen Arbeitsgerichten und gänzlich zu entscheiden. In wichtigen Fällen ist heute eine Berufungsmöglichkeit nach dem neuen Gesetz §§ 8, 63 ff. gegeben. In vielen Fällen werden gerade Betriebsratsmitglieder künftig, mit einer Prozeßkostenmacht ihrer Organisation ausgerüstet, ihre Gewerkschaften in den Arbeitsgerichten vertreten. Hier muß besonders darauf hingewiesen werden, daß eine Freistellung von der Arbeit nur dann zulässig sein wird, wenn es sich um Streitigkeiten und Vertretung der eigenen Belegschaftsmitglieder handelt. Für die Vertretung von Kollegen aus fremden Betrieben muß der Betriebsrat seine Freizeit benutzen. Urlaub verlangen kann er zu diesem Zwecke nicht!

Grober Unfug. Etwa 50 000 Kollegen sind von der Firma Dr. Carl Meyer in Leipzig-Flagwitz am Amtsgericht anhängig gemacht; sie richten sich in den meisten Fällen gegen Arbeiter oder deren Frauen. 100 solcher Termine hatte am 18. März 1927 ein einziger Amtsrichter

zu erledigen. Etwa 160 bis 200 Termine stehen täglich an. Drei Angestellte der Firma vertreten täglich diese Klagen. Von Köln, Jümenau, Berlin und anderen Orten eilen die Beklagten nach Leipzig. Das Arbeitertribunal erlief aus allen Städten des Reiches das größte Auftrags zur Vertretung solcher Klagen vor dem Amtsgericht. Und um was geht es dabei? Lieber das ganze Reich ist ein Meer von Auftragsbevollmächtigten tätig, die ihren Opfern unter allerhand Nebenbedingungen das Buch „Dr. Königs Ratgeber in gefunden und kranken Tagen“ (Preis 25 A.) aufschreiben. Lieber den Wert oder Unwert dieses Buches soll nicht gesagt werden. Wogegen man sich aber wenden muß, ist, daß die Beklagten gedankenlos jeden Belegschaften unterzeichnen, ohne sich der Tatsache bewußt zu sein, daß sie einen Kaufvertrag unterschrieben haben, den sie erfüllen müssen. Das Objekt ist 25 A. Hat der Auftragsbevollmächtigte den Belegschaften und 6,25 A. Anzahlung, die seine Provision ist, dann liefert die Firma durch Nachnahme. Die Annahme der Sendung wird in den meisten Fällen bewirkt, es wird hin- und hergeschoben, und dann flattert der Zahlungsbefehl ins Haus; es wird Widerspruch erhoben, und dann kommt der Termin. Der Kläger legt den Belegschaften vor; ist der Beklagte nicht erschienen, erfolgt antragsgemäß Verfallsurteil; und in einer halben Stunde sind 100 bis 100 solcher Termine erledigt. Der Beklagte hat dann noch die Kosten des Verfahrens zu tragen und ist außerdem verurteilt, den Kaufvertrag zu erfüllen, er muß die Bücher abnehmen. Diese Art des Warenverkehrs besteht nicht nur auf Bücher beschränkt, sie erstreckt sich auf alle möglichen und unmöglichen Dinge. Diesem Treiben muß Einhalt geboten werden. Die Arbeiter mögen überall solche Käufe ablehnen; sie bekommen daselbst in den eigenen Unternehmungen der Arbeitererschaft, und besser und billiger. Darum sei gewarnt! Die Genossenschaften als Preisregulatoren. Die dänischen Konsumgenossenschaften führen einen Margarinekrieg; er beruht auf der Weigerung der dänischen Großverkaufsgesellschaft, die durch sinnlose, übermäßige Merkmale verursachte Preissteigerung mitzumachen. Die Großverkaufsgesellschaft stellte in den letzten beiden Jahren nur 10 Millionen Kilogramm Margarine her, die mindestens 10 Dore je Kilogramm billiger verkauft wurde als andere Margarine, während andererseits ausweichender Ueberfluß für die Klagen und Abfertigungen erzielt wurde. Damit haben also die Konsumvereinsmitglieder 1 Million Kronen erspart. Inzwischen haben heute 75% der dänischen Konsumvereine einen Kontrakt über ihren vollen Margarinebedarf mit der Großverkaufsgesellschaft abgeschlossen. Die dänischen Genossenschaftler haben sich wieder als eine Einheit erwiesen, als es galt, die Warenvermehrung zu bekämpfen.

Ein Reformvorschlag für die Volksfürsorge wurde der Februar dieses Jahres. Die Redaktionsstellen reichten während dieses Monats insgesamt 30 867 Anträge zur Volks- und Lebensversicherung mit 55 255 A. Monatsprämie und 13 708 448 A. Versicherungssumme beim Hauptbureau in Hamburg ein. Zum ersten Male seit Bestehen der Volksfürsorge sind monatlich mehr als 30 000 Versicherungen abgeschlossen worden. Das ist ein erfreuliches Ergebnis für das eigene Versicherungsunternehmen der wertvollen Bevölkerung. Jedenfalls sind die Erwartungen auf eine weitere gute Entwicklung unserer Volksfürsorge durchaus berechtigt.

Achtstundentag für Eis. Der Magistrat der englischen Stadt Wyham, die ein beliebter Ausflugsort ist, hat eine Verordnung herausgegeben, die dem Mißbrauch von Eis und Mehlsteinen Einhalt gebietet. — Die Verordnung legt fest, daß die Tiere zu Reispochen nur von 9 bis 1 Uhr und von 2 bis 6 Uhr ermietet werden dürfen, in der Mittagspause müssen sie etwas zum Fressen und Wasser bekommen. Außerdem dürfen Eis und Mehlsteine nur von zwei Personen unter 16 Jahren und nur bis zu einem bestimmten Gewicht benutzt werden. — Hiernach besteht in England für die Eis nach dem Beschluß vernünftiger Menschen der Achtstundentag. In Deutschland wird den Arbeitnehmern der Achtstundentag deshalb vorenthalten, weil bei uns zu Lande zu viel Eis vorhanden sind. Auch ist für die Eis in Wyham eine Gewichtsgrenze als Traglast bestimmt, die lange nicht an die 60 Kilogramm heranreicht, obwohl ein Eis mehr tragen kann als ein Mensch. Dem Menschen als Arbeiter aber glaubt man 100 und mehr Kilogramm als Traglast aufpassen zu dürfen, weil es sich ein Eis gerade so erachtet hat, Erde mit einem solchen Fassungsvermögen anzufragen oder anfragen zu lassen.

Bücher und Schriften

Der geliebte Arbeiter in der gegenwärtigen Gesellschaft. Von Carl Kerner. (Schriften der Freien Sozialistischen Jugend.) Verlag S. S. W. Dieckhagen, Berlin. 20 Seiten. Preis 50 A. Große Schlichter der Angehörigen der sogenannten freien Berufe stehen politisch und wirtschaftlich am Scheitrande. Ihnen zeigt die Schrift, wie sich in den letzten Jahrzehnten die Lage des geliebten Arbeiters in der kapitalistischen Gesellschaft gewandelt hat. Als Protagonist wie als Kontrast wird der große Armee des Lohnproletariats eingetribt. Der Kampf um die Erlösung zwingt ihn, sich von den gewerkschaftlichen und politischen Kampfmitteln zu bedienen, wie sie das Proletariat in Stadt und Land seit Jahrhunderten angewandt hat. Der andere Teil der Schrift bezieht sich auf die Arbeiterbewegung, eine enge Zusammenarbeit mit den geliebten Arbeitern herbeizuführen. Die folgenden naturlichen Bedürfnisse der Arbeitererschaft für materielle Wohlfahrt, sowie in die weiteren Kreise hinausgetragen werden. Die sozialistische Idee macht im Hinblick mit den geliebten Arbeitern zu einer unabweisbaren Voraussetzung ihres Erfolges. Diese Erkenntnis, für die die Schrift den Rezensenten glänzenden Beweis liefert, sollte in die weiteren Kreise hinausgetragen werden, um auf Sand- und Korporation eine geschlossene, große Kampf einsetz zu schaffen.

Beauftragter der Reichs-Arbeitsgemeinschaft der Aufwertungs-Gesellschaften und Meterorganisationsen zu dem am 28. Februar 1927 dem Reichsminister des Innern überreichten Antrag auf Zulassung des Gegenstandes zur Wiederherstellung des Volkswertes Wohlfahrt, sollte in die weiteren Kreise der Arbeitererschaft der Aufwertungs-, Geschäftlichen, Aufwertungs- und Meterorganisationsen, Berlin W. S. Mohrenstraße 57. Bezugspreis 1 A. zum Inhalt 20 A. für Porto und Unkosten.

Beauftragter der Reichs-Arbeitsgemeinschaft der Aufwertungs-Gesellschaften des Berufsständigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Kaufleute e. V., Berlin-Correnzstr. 137. Die Warennummer enthält wiederum eine Anzahl sehr wertvoller Informationen, die sich insbesondere mit der Bedeutung der Betriebsübungen und des Sports für gesundheitsliche Lebensweise beschäftigen (siehe auch Aufsatz über „Die Bedeutung der Rationierung der Hauswirtschaft“ für die Gesundheit). Die Gesundheits-Beauftragten der Kaufleute werden ebenfalls in dem Schriftchen der Kaufleute über den Berufsständigen Volkswert enthalten.

